

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren 1753-2 Cluster Management und Technik, Hochschule Osnabrück/Lingen

Raster Fassung 01 – 14.06.2018

[▶ Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule Osnabrück
Ggf. Standort	Lingen

Studiengang 01	Betriebswirtschaft und Management (B.A.)			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend				
Aufnahme des Studienbetriebs am	WS 2008			
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	86			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr	85			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen Jahr	61			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	4
Verantwortliche Agentur	
Akkreditierungsbericht vom	06.04.2020

Studiengang 02	Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend				
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2006			
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	38			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr	34			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Jahr	17			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	3
Verantwortliche Agentur	
Akkreditierungsbericht vom	s.o.

Studiengang 03	Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.)			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend				
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2006			
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	87			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr	76			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Jahr	55			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	3
Verantwortliche Agentur	
Akkreditierungsbericht vom	s.o.

Studiengang 04	Wirtschaftsingenieurwesen – Energiewirtschaft (M.Sc.)			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung				
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2014			
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	26			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr	20			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Jahr	11			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	
Akkreditierungsbericht vom	S.O.

Studiengang 05	Management und Technik (M.Sc.)			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2020/21			
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)				
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr				
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Jahr				

Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	
Verantwortliche Agentur	
Akkreditierungsbericht vom	S.O.

Studiengang 06	Wirtschaftsingenieurwesen (MBA)			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Business Administration			
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Blended Learning	<input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	weiterbildend			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2009			
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	26			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr	31			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Jahr	22			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	3
Verantwortliche Agentur	
Akkreditierungsbericht vom	s.o.

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01: Betriebswirtschaft und Management (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Nicht einschlägig.

Studiengang 02: Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Nicht einschlägig.

Studiengang 03: Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.): Wirtschaftsingenieurwesen

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Nicht einschlägig.

Studiengang 04: Wirtschaftsingenieurwesen – Energiewirtschaft (M.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Nicht einschlägig.

Studiengang 05: Management und Technik (M.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Nicht einschlägig.

Studiengang 06: Wirtschaftsingenieurwesen (MBA)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Nicht einschlägig.

Kurzprofile

Studiengang 01 Betriebswirtschaft und Management (B.A.)

Der Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft und Management (B.A.) ist als grundständiger Vollzeitstudiengang konzipiert, in dem bei einer Regelstudienzeit von 6 Semestern 180 ECTS-Punkte vergeben werden. Der Schwerpunkt des Studiengangs liegt auf einer ganzheitlichen Vermittlung von Kompetenzen, die bei der Arbeit in mittelständischen Unternehmen erforderlich sind. So werden fundierte Grundkenntnisse vermittelt, um die Studierenden auf die Anforderungen der Praxis vorzubereiten. Die Investitions- und Finanzierungsstrukturen, die Planung der Produktion und Fragen der Absatzpolitik werden dabei ebenso vermittelt, wie die Wahl der richtigen Rechtsform oder des geeigneten Betriebsstandorts.

Überwiegend werden seminaristische Vorlesungen mit integrierten Übungen eingesetzt. Lehrveranstaltungen beinhalten auch Fallstudien und Praxisprojekte. U.a. durch die neu vorgesehene Blockwoche werden auch die soziale Gerechtigkeit, Chancengleichheit sowie die humane Gestaltung von Arbeitsbedingungen mit einbezogen.

Studiengang 02: Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) ist als grundständiger Vollzeitstudiengang konzipiert, in dem bei einer Regelstudienzeit von 6 Semestern 180 ECTS-Punkte vergeben werden. Dieser Studiengang beschäftigt sich mit dem Entwurf, der Entwicklung und dem Einsatz betriebswirtschaftlicher Informations- und Kommunikationssysteme. Die Studierenden erlernen vielfältige Fragestellungen der Betriebswirtschaft mit fundierten Kenntnissen der Informatik zu einer eigenständigen Wissenschaftsdisziplin zu verknüpfen. Das Erlangen von Schlüsselqualifikationen aus beiden Bereichen ist dazu entscheidend. Bei der Konzeption des Studiengangs hat die Hochschule die Rahmenempfehlungen für die Ausbildung in Wirtschaftsinformatik an Hochschulen der Gesellschaft für Informatik e.V. (GI) berücksichtigt.

Zum Ende des Studiums arbeiten die Studierenden an einem komplexen Software-Entwicklungsprojekt, wodurch sie auf die Aufgaben in der Praxis vorbereitet werden. Außerdem werden durch die Durchführung von praxisbezogenen Fallstudien und Laborübungen nicht nur fachliche, sondern auch methodische und soziale Kompetenzen gefördert.

Studiengang 03: Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.)

Im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.), der als grundständiger Vollzeitstudiengang konzipiert ist, werden in einer Regelstudienzeit von 6 Semestern 180 ECTS-Punkte vergeben. Der Studiengang vereint Elemente der traditionellen Disziplinen der Betriebswirtschaftslehre, Maschinenbau und Elektrotechnik. Bei der Konzeption des Studiengangs hat die Hochschule die Empfehlungen des Qualifikationsrahmens für Wirtschaftsingenieure FFBT15 berücksichtigt.

Als Kernziel nennt die Hochschule das Vermitteln von Kompetenzen, die das technische und kaufmännische Denken miteinander verknüpfen. Die Studierenden sollen lernen, entscheidende Zusammenhänge zu erkennen und in Teams Lösungen zu erarbeiten. Daneben werden Grundkenntnisse in den Bereichen Mathematik, technische Mathematik und Statistik vermittelt. Auch Lehrveranstaltungen zum Projekt- und Qualitätsmanagement sowie der Wirtschaftsinformatik gehören zu den Studieninhalten. Der Praxisbezug wird insbesondere durch eine Fallstudie hergestellt, die in Kooperation mit Unternehmen aus der Region durchgeführt wird.

Studiengang 04: Wirtschaftsingenieurwesen – Energiewirtschaft (M.Sc.)

Im konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen – Energiewirtschaft (M.Sc.) werden in einer Regelstudienzeit von 4 Semestern 120 ECTS-Punkte vergeben.

Der Masterstudiengang ist ein interdisziplinärer Studiengang und richtet sich an Absolventinnen und Absolventen verschiedener Bachelorstudiengänge. Zielgruppe sind Absolventen des Wirtschaftsingenieurwesens mit der Ausrichtung Elektrotechnik, Maschinenbau oder Verfahrenstechnik. Außerdem richtet sich das Studienangebot an Bachelorabsolventen und -absolventinnen der Ingenieurwissenschaften in den Fachrichtungen Elektrotechnik, Maschinenbau oder Verfahrenstechnik mit spezifischen wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnissen. Zusätzlich können Absolventen und Absolventinnen eines wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorstudiengangs mit spezifischen ingenieurwissenschaftlichen Kenntnissen zugelassen werden. Bei der Konzeption des Studiengangs hat die Hochschule die Empfehlungen des Qualifikationsrahmens für Wirtschaftsingenieure FFBT15 berücksichtigt.

Das Studium gliedert sich in einen Pflicht- und einen Wahlpflichtbereich. Durch den Pflichtbereich wird sichergestellt, dass die Studierenden das erforderliche grundlegende Fachwissen in den Bereichen Betriebswirtschaftslehre, Projektmanagement, Anlagenwirtschaft, Energiepolitik und Regulierung und technische Ausgestaltung der Energieversorgung erwerben. Der Wahlpflichtbereich ermöglicht eine weitere fachliche Spezialisierung und Profilierung der Studierenden im technischen Bereich, beispielsweise in den Modulen „KWK und Wärmepumpen“, „Solar-technik“, „Produktintegrierter Umweltschutz“, „Smart Home & Automization“, „Gebäudeenergie-technik“, „Elektromobilität“, „Digitalisierung in der Energiewirtschaft“.

Studiengang 05: Management und Technik (M.Sc.)

Im konsekutiven Masterstudiengang Management und Technik (M.Sc.) werden bei einer Regelstudienzeit von 4 Semestern 120 ECTS-Punkte vergeben. Der Studiengang ist interdisziplinär und richtet sich primär an Absolventen von Bachelor-Studiengängen in den Bereichen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen. Bei der Konzeption des interdisziplinären Studiengangs hat die Hochschule die Empfehlungen des Qualifikationsrahmens für Wirtschaftsingenieure FFBT15 und die Rahmenempfehlungen für die Ausbildung in Wirtschaftsinformatik in Hochschulen der Gesellschaft für Informatik berücksichtigt.

Der Studiengang vermittelt vor allem integrative und interdisziplinäre Kompetenzen in den Bereichen strategisches Management, operatives und Informationsmanagement und digitale Transformation. Absolventen werden in die Lage versetzt, technische Systeme im betrieblichen Kontext zu konzipieren und umzusetzen und die digitale Transformation aktiv zu gestalten.

Durch Gruppengrößen von maximal 25 Studierenden werden vorwiegend seminaristische Lehrveranstaltungen mit integrierten Übungen eingesetzt, die auch Gruppen- und Projektarbeiten beinhalten.

Studiengang 06: Wirtschaftsingenieurwesen (MBA)

Im weiterbildenden Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (MBA) werden 120 ECTS-Punkte bei einer auf 6 Semester verlängerten Regelstudienzeit vergeben, um ein berufsbegleitendes Studium zu ermöglichen. Der Masterstudiengang richtet sich an Berufstätige aus den unterschiedlichsten Fachrichtungen und Branchen, die ihre bereits erworbenen natur- oder ingenieurwissenschaftlichen Kenntnisse berufsbegleitend um wirtschaftswissenschaftliche Kompetenzen sowie wichtige Managementmethoden erweitern. Dabei können die Studierenden wissenschaftliche Theorien und Modelle direkt vor dem Hintergrund des beruflichen Alltags reflektieren.

Bei der Gestaltung des Studiengangs und bei der Auswahl des Fächerangebots werden besonders die speziellen Belange und Anforderungen von Berufstätigen ohne wirtschaftswissenschaftliche Vorkenntnisse berücksichtigt. Die Dozentinnen und Dozenten zeichnen sich durch große Praxiserfahrung aus, so dass eine anspruchsvolle und anwendungsorientierte Lehre gesichert ist.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums (für alle Studiengänge)

Insgesamt ist die Kooperation der Hochschule mit den beteiligten Unternehmen, insbesondere den klein- und mittelständischen Unternehmen der Region nach Einschätzung der Gutachtergruppe durchweg positiv hervorzuheben. Die bilaterale Konzeption der Studiengänge und die Implementierung der Anforderungen der Praxis sind in den anwendungsorientierten Studiengängen gut gelungen.

Das Aufgreifen von aktuellen Themen (z.B. Energiesysteme, Entrepreneurship und Intrapreneurship) ist deutlich geworden und wird von der Gutachtergruppe ausdrücklich begrüßt.

Kleine Gruppenstärken ermöglichen eine intensive Betreuung der Studierenden, die von den anwesenden Studierenden bei den Gesprächen besonders gelobt wurde.

Bei den Gesprächen mit allen Beteiligten ist auch eine sehr gelungene Feedbackkultur deutlich geworden, in der Kritik zugelassen und gehört wird und entsprechende Veränderungen eingeleitet werden.

Die Fakultät ist in sehr ansprechenden modernen Räumlichkeiten untergebracht, die nach Aussagen vor Ort für 1.500 Studierende ausgelegt sind, derzeit aber mit 2.300 Studierenden belegt sind. Dadurch ist es nicht zuletzt in den Laboren teilweise recht beengt. Allerdings wurde ein neues Bauvorhaben der Hochschule begonnen, so dass davon ausgegangen werden kann, dass hier mittelfristig Abhilfe geschaffen werden kann.

Die in den Gesprächen erläuterten Rahmenbedingungen für eine Mobilität der Studierenden z.B. durch die beteiligten Partnerhochschulen werden von der Gutachtergruppe sehr begrüßt. Sie könnten von der Hochschule in den Unterlagen noch stärker herausgestellt werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt,

- die Modulbeschreibungen vereinheitlichend zu überarbeiten und z.B. die Aktualität der Literaturangaben und die Vollständigkeit der Angaben zur Verwendbarkeit der Module (z.B. beim Modul „Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens“) in einigen Studiengängen zu überprüfen. Auch sollte noch einmal die Übereinstimmung von (zur Auswahl) genannten Prüfungsformen mit der gelebten Praxis überprüft werden.
- die (grundsätzlich begrüßenswerte) Vielfalt der Prüfungsformen, die in sehr vielen Modulen den Prüfenden zur Auswahl steht, zu überprüfen und ggf. anzupassen um die Transparenz des in der Praxis entstehenden Prüfungsmix zu verbessern.
- zu überprüfen, ob die Prüfungsbelastung, durch die Portfolioprüfungen nicht vergleichsweise hoch ist.
- die Aktualität der in der Lehre eingesetzten Programmiersprachen auf ihre Zukunftsfähigkeit und im Hinblick auf die spätere Einsetzbarkeit im Beruf hin zu überdenken (z.B. Java oder Python anstelle von Pascal oder Delphi, C anstelle von Assembler).
- Beim Studiengang Management und Technik die Kompetenz im Bereich Führung weiter zu stärken im Hinblick auf das entsprechend formulierte Qualifikationsziel.
- Beim weiterbildenden Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (MBA) in den Unterlagen transparenter darzustellen, wie die Unterstützung der Studierenden durch die Hochschule während der Selbstlernphasen erfolgt.
- In den technischen Studiengängen das juristische Fachangebot weiter auszubauen.

- im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen im Modul „Gesprächsführung und Moderation“ die Vergabe von Punkten (5/100) für die regelmäßige Teilnahme zu überprüfen.

Studiengang 01 Betriebswirtschaft und Management (B.A.)

Der Studiengang weist nach Einschätzung der Gutachtergruppe ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept auf, das klar strukturiert ist und unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikation der Studierenden adäquat aufgebaut ist. Qualifikationsziele, Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Vielfältige Lehr- und Lernformen und Praxisanteile ermöglichen die Vermittlung der beschriebenen Kompetenzen, beziehen die Studierenden gut mit ein und ermöglichen ihnen Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium (z.B. durch die gebotenen Möglichkeiten zur Schwerpunktsetzung in Vertiefungsrichtungen und Wahlmodulen).

Das Aufgreifen von aktuellen Themen (z.B. Sales Management im Rahmen des Moduls Vertriebsmanagement) im Rahmen der betriebswirtschaftlichen Vertiefungen und des projektorientierten Studiums, ist deutlich geworden und wird von der Gutachtergruppe ausdrücklich begrüßt.

Der Studiengang erscheint trotz der relativ hohen Prüfungsbelastung studierbar, was von den anwesenden Studierenden bestätigt wurde, dabei ermöglichen kleine Gruppenstärken eine intensive Betreuung der Studierenden, die von den anwesenden Studierenden bei den Gesprächen besonders gelobt wurde.

Studiengang 02: Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

Der Studiengang weist nach Einschätzung der Gutachtergruppe ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept auf, das klar strukturiert ist und unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikation der Studierenden adäquat aufgebaut ist. Qualifikationsziele, Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Vielfältige Lehr- und Lernformen und Praxisanteile ermöglichen die Vermittlung der beschriebenen Kompetenzen, beziehen die Studierenden gut mit ein und ermöglichen ihnen Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium (z.B. durch die gebotenen Möglichkeiten zur Schwerpunktsetzung in Vertiefungsrichtungen und Wahlmodulen).

Das Aufgreifen von aktuellen Themen (z.B. Web Technologien) im Rahmen der angebotenen Wahlpflichtfächer ist deutlich geworden und wird von der Gutachtergruppe ausdrücklich begrüßt.

Der Studiengang erscheint trotz der relativ hohen Prüfungslast studierbar, was von den anwesenden Studierenden bestätigt wurde, dabei ermöglichen kleine Gruppenstärken eine intensive Betreuung der Studierenden, die von den anwesenden Studierenden bei den Gesprächen besonders gelobt wurde.

Die Gutachtergruppe empfiehlt allerdings, die Aktualität der in der Lehre eingesetzten Programmiersprachen auf ihre Zukunftsfähigkeit und im Hinblick auf die spätere Einsetzbarkeit im Beruf hin zu überdenken (z.B. Java oder Python anstelle von Pascal (wie im Modul „Software Entwicklung I“ im 1. Semester) oder Delphi, C anstelle von Assembler). Die Gutachtergruppe empfiehlt außerdem, die deutlich dominierende Prüfungsform der Klausur zugunsten alternativer Prüfungsformen zu reduzieren.

Studiengang 03: Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.)

Der Studiengang weist nach Einschätzung der Gutachtergruppe ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept auf, das klar strukturiert ist und unter Berücksichtigung der Eingangsqualifi-

kation der Studierenden adäquat aufgebaut ist. Qualifikationsziele, Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Vielfältige Lehr- und Lernformen und Praxisanteile ermöglichen die Vermittlung der beschriebenen Kompetenzen, beziehen die Studierenden gut mit ein und ermöglichen ihnen Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium (z.B. durch die gebotenen Möglichkeiten zur Schwerpunktsetzung in Vertiefungsrichtungen und Wahlmodulen).

Das Aufgreifen von aktuellen Themen im Rahmen der angebotenen Wahlpflichtfächer durch Aufnahme und Entwicklung des Themas Digitale Transformation ist deutlich geworden und wird von der Gutachtergruppe ausdrücklich begrüßt.

Der Studiengang erscheint studierbar, was von den anwesenden Studierenden bestätigt wurde, dabei ermöglichen kleine Gruppenstärken eine intensive Betreuung der Studierenden, die von den anwesenden Studierenden bei den Gesprächen besonders gelobt wurde.

Die Gutachtergruppe empfiehlt allerdings, die Aktualität der in der Lehre eingesetzten Programmiersprachen auf ihre Zukunftsfähigkeit und im Hinblick auf die spätere Einsetzbarkeit im Beruf hin zu überdenken (z.B. Java oder Python anstelle von Pascal oder Delphi, C anstelle von Assembler).

Studiengang 04: Wirtschaftsingenieurwesen – Energiewirtschaft (M.Sc.)

Der Studiengang weist nach Einschätzung der Gutachtergruppe ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept auf, das klar strukturiert ist und unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikation der Studierenden adäquat aufgebaut ist. Qualifikationsziele, Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Vielfältige Lehr- und Lernformen und Praxisanteile ermöglichen die Vermittlung der beschriebenen Kompetenzen, beziehen die Studierenden gut mit ein und ermöglichen ihnen Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium (z.B. durch die gebotenen Möglichkeiten zur Schwerpunktsetzung in Vertiefungsrichtungen und Wahlmodulen).

Das Aufgreifen von aktuellen Themen im Rahmen der Wahlpflichtfächer Digitalisierung der Energiewende, Bilanzkreismanagement / Bilanzfreistreue, MaKo2020 ist deutlich geworden und wird von der Gutachtergruppe ausdrücklich begrüßt.

Der Studiengang erscheint studierbar, was von den anwesenden Studierenden bestätigt wurde, dabei ermöglichen kleine Gruppenstärken eine intensive Betreuung der Studierenden, die von den anwesenden Studierenden bei den Gesprächen besonders gelobt wurde.

Es erscheint auch ratsam, das juristische Fachangebot im Studiengang weiter auszubauen.

Studiengang 05: Management und Technik (M.Sc.)

Der Studiengang weist nach Einschätzung der Gutachtergruppe ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept auf, das klar strukturiert ist und unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikation der Studierenden adäquat aufgebaut ist. Qualifikationsziele, Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Vielfältige Lehr- und Lernformen und Praxisanteile ermöglichen die Vermittlung der beschriebenen Kompetenzen, beziehen die Studierenden gut mit ein und ermöglichen ihnen Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium (z.B. durch die gebotenen Möglichkeiten zur Schwerpunktsetzung in Vertiefungsrichtungen und Wahlmodulen).

Das Aufgreifen von aktuellen Themen im Vertiefungsbereich durch das Labor Industrie 4.0 ist deutlich geworden und wird von der Gutachtergruppe ausdrücklich begrüßt.

Der Studiengang erscheint studierbar. Die kleinen Gruppenstärken sollten auch in diesem hier zur Erstakkreditierung vorgelegten Studiengang eine intensive Betreuung der Studierenden

ermöglichen, wie sie für die zur Reakkreditierung beantragten anderen Studiengängen von den anwesenden Studierenden bestätigt und besonders gelobt wurde.

Grundsätzlich sind Qualifikationsziele und Curriculum kongruent, allerdings empfiehlt die Gutachtergruppe, die formulierten Qualifikationsziele und das Curriculum noch besser miteinander in Einklang zu bringen indem die Kompetenz im Bereich Führung gestärkt wird.

Studiengang 06: Wirtschaftsingenieurwesen (MBA)

Der Studiengang weist nach Einschätzung der Gutachtergruppe ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept auf, das klar strukturiert ist und unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikation der Studierenden adäquat aufgebaut ist. Qualifikationsziele, Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Vielfältige Lehr- und Lernformen und Praxisanteile ermöglichen die Vermittlung der beschriebenen Kompetenzen, beziehen die Studierenden gut mit ein und ermöglichen ihnen Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium (z.B. durch die gebotenen Möglichkeiten zur Schwerpunktsetzung in Vertiefungsrichtungen und Wahlmodulen).

Das Aufgreifen von aktuellen Themen im Rahmen der Vertiefungsfächer (Intrapreneurship, Entrepreneurship ist deutlich geworden und wird von der Gutachtergruppe ausdrücklich begrüßt.

Der Studiengang erscheint studierbar, was von den anwesenden Studierenden bestätigt wurde, dabei ermöglichen kleine Gruppenstärken eine intensive Betreuung der Studierenden, die von den anwesenden Studierenden bei den Gesprächen besonders gelobt wurde.

Der Studiengang wird in den Antragsunterlagen als Fernstudiengang mit Präsenzanteil bezeichnet. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe handelt es sich aber nicht um einen klassischen Fernstudiengang, der z.B. durch regelmäßige Studienbriefe etc. unterstützt wird. Die Gutachtergruppe empfiehlt, in den Unterlagen transparenter darzustellen, wie die Unterstützung der Studierenden durch die Hochschule während der Selbstlernphasen erfolgt.

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	7
Studiengang 01: Betriebswirtschaft und Management (B.A.)	7
Studiengang 02: Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)	7
Studiengang 03: Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.): Wirtschaftsingenieurwesen	8
Studiengang 04: Wirtschaftsingenieurwesen – Energiewirtschaft (M.Sc.)	8
Studiengang 05: Management und Technik (M.Sc.)	9
Studiengang 06: Wirtschaftsingenieurwesen (MBA)	10
Kurzprofile	11
Studiengang 01 Betriebswirtschaft und Management (B.A.)	11
Studiengang 02: Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)	11
Studiengang 03: Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.)	11
Studiengang 04: Wirtschaftsingenieurwesen – Energiewirtschaft (M.Sc.)	12
Studiengang 05: Management und Technik (M.Sc.)	12
Studiengang 06: Wirtschaftsingenieurwesen (MBA)	12
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums (für alle Studiengänge)	13
Studiengang 01 Betriebswirtschaft und Management (B.A.)	14
Studiengang 02: Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)	14
Studiengang 03: Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.)	14
Studiengang 04: Wirtschaftsingenieurwesen – Energiewirtschaft (M.Sc.)	15
Studiengang 05: Management und Technik (M.Sc.)	15
Studiengang 06: Wirtschaftsingenieurwesen (MBA)	16
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	19
Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	19
Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	19
Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	20
Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	20
Modularisierung (§ 7 MRVO)	20
Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	21
Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	21
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)	21
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	22
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	22
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	22
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	22
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	36

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	48
Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	49
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	51
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO).....	52
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO).....	52
Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO).....	52
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)	52
3 Begutachtungsverfahren.....	53
3.1 Allgemeine Hinweise	53
3.2 Rechtliche Grundlagen	53
3.3 Gutachtergruppe	53
4 Datenblatt	54
4.1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung	54
Studiengang 01: Betriebswirtschaft und Management (B.A.)	54
Studiengang 02: Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)	54
Studiengang 03: Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.).....	54
Studiengang 04: Wirtschaftsingenieurwesen – Energiewirtschaft (M.Sc.)	55
Studiengang 05: Management und Technik (M.Sc.)	55
Studiengang 06: Wirtschaftsingenieurwesen (MBA)	55
4.2 Daten zur Akkreditierung	56
Studiengang 01: Betriebswirtschaft und Management (B.A.)	56
Studiengang 02: Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)	56
Studiengang 03: Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.).....	57
Studiengang 04: Wirtschaftsingenieurwesen – Energiewirtschaft (M.Sc.)	58
Studiengang 05: Management und Technik (M.Sc.)	58
Studiengang 06: Wirtschaftsingenieurwesen (MBA)	59
5 Glossar	60
Anhang.....	61

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 3 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Es sind insgesamt 6 Studiengänge zur Reakkreditierung beantragt: drei Bachelorprogramme, zwei konsekutive und ein berufsbegleitender weiterbildender Masterstudiengang. Dabei sind die Bachelorstudiengänge so konzipiert, dass sie zu einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss führen. Vorausgesetzt wird neben einer praktischen Ausbildung von mindestens 12 Wochen eine Hochschulzugangsberechtigung gem. § 18 NHG (s.u.).

Die Masterstudiengänge setzen einen ersten berufsqualifizierenden Bachelorabschluss voraus und führen zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (s.u.).

Die Regelstudienzeiten der Bachelorstudiengänge betragen 3 Jahre, die der konsekutiven Masterstudiengänge 2 Jahre. Für den weiterbildenden Masterstudiengang ist der Regelstudienzeit auf drei Jahre verlängert, um ein Studium neben der Berufstätigkeit zu ermöglichen (s. jeweils § 1 im Besonderen Teil der Prüfungsordnung für die einzelnen Studiengänge).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 4 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Für die Masterstudiengänge wurde das Profil im Selbstbericht als anwendungsorientiert angegeben.

Zwei der Studiengänge sind als konsekutive Masterstudiengänge konzipiert.

Der berufsbegleitende Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (MBA) ist als weiterbildender Masterstudiengang konzipiert. Die Hochschule hat in den Antragsunterlagen dargelegt, dass der Masterabschluss zu dem gleichen Qualifikationsniveau und denselben Berechtigungen führt wie ein konsekutiver Masterabschluss. Die Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit entsprechen denen konsekutiver Masterstudiengängen.

Alle Studiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten (s. § 9 der Allgemeinen Prüfungsordnung).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 5 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Zugangsvoraussetzung zu den Masterstudiengängen ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss.

Für die konsekutiven Masterstudiengänge Wirtschaftsingenieurwesen – Energiewirtschaft (M.Sc.) und Management und Technik (M.Sc.) wird ein fachlich geeignetes Bachelorstudium vorausgesetzt (s. § 2 der jeweiligen Ordnung über den Zugang und die Zulassung).

Der weiterbildende Masterstudiengang setzt eine mindestens einjährige fachlich einschlägige berufspraktische Erfahrung sowie einen Bachelorabschluss in einem ingenieurwissenschaftlichen oder naturwissenschaftlichen Studiengang voraus. Damit geht im Falle des weiterbildenden Masterstudiengangs die Zugangsvoraussetzung über das unter § 5 MRVO und § 18 (8) NHG geforderte Maß hinaus.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 6 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Es wird jeweils nur ein Grad (Bachelor- oder Mastergrad) verliehen. Eine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit findet nicht statt.

Vergeben werden für die Studiengänge Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsinformatik und Management und Technik jeweils ein Bachelor bzw. Master of Science, entsprechend der Fächergruppen Mathematik, Natur- bzw. Ingenieurwissenschaften.

Der Studiengang Betriebswirtschaft und Management schließt mit einem der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften entsprechenden Abschluss Bachelor of Arts ab. Für den weiterbildenden Masterstudiengang wird ein Master of Business Administration vergeben.

Die vorgelegten Diploma Supplements geben Auskunft über den jeweiligen Studiengang im Einzelnen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung (§ 7 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 7 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Die Studiengänge sind vollständig modularisiert. Die Module können innerhalb eines Studienjahres abgeschlossen werden und die Modulbeschreibungen enthalten alle erforderlichen Angaben.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 8 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

In Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden ist jedem Modul eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. Für die Vollzeitstudiengänge sind je Semester 30 Leistungspunkte zu Grunde gelegt, für den berufsbegleitenden Studiengang je Semester 20. Dabei entspricht ein Leistungspunkt einer Gesamtarbeitsleistung 30 Zeitstunden. Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden.

Für die Bachelorabschlüsse sind 180 ECTS-Punkte, für die Masterstudiengänge 120 ECTS nachzuweisen. Damit werden für die Masterabschlüsse unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt.

Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeiten 12 ECTS-Leistungspunkte, für die Masterarbeiten 30 ECTS-Punkte (konsekutive Studiengänge) und 20 ECTS-Punkte im weiterbildenden Masterstudiengang.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

Nicht einschlägig.

[Link Volltext](#)

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)

Nicht einschlägig.

[Link Volltext](#)

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Besondere Schwerpunkte im Verfahren gab es nicht. Im Rahmen der Begutachtung wurde u.a. über die Anpassung der Studiengänge seit der letzten Reakkreditierung gesprochen. Weitere Themen waren unter anderem die Studierbarkeit und die Ausstattung der Studiengänge.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Nach Angaben der Hochschule besteht eines ihrer strategischen Ziele in der Ausbildung eines verantwortungsbewussten akademischen Nachwuchses. Weiter heißt es dazu im Selbstbericht:

„Vor dem Hintergrund dieses Leitbildes ist für die Studienprogramme des Instituts für Management und Technik insbesondere die Stärkung der beruflichen Handlungskompetenz und die Befähigung zu selbständigem, lebenslangem Lernen von Bedeutung. Die Studierenden sollen befähigt werden, Strukturen und Prozesse aus dem späteren Berufsfeld auf wissenschaftlicher Grundlage der jeweiligen Studienrichtung zu analysieren und praxisgerechte Lösungen zu erarbeiten. Sie sollen in die Lage versetzt werden, ihr Wissen auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden ihres Studienfachs selbständig zu aktualisieren und bedarfsgerecht zu erweitern sowie für die praktische Anwendung nutzbar zu machen. Die Absolventinnen und Absolventen sollen auf Grundlage dieser Studienziele in der Lage sein, auf den unterschiedlichsten fachlichen Gebieten ihrer jeweiligen Studienrichtung Fach- und Führungsaufgaben auf mittlerer und gehobener Leitungsebene zu übernehmen.“

Die Qualifikationsziele aller Studiengänge sind in den Antragsunterlagen klar formuliert (s.u.).

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Betriebswirtschaft und Management (B.A.)

Dokumentation

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind in den Antragsunterlagen wie folgt beschrieben:

„Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs „Betriebswirtschaft und Management“ werden befähigt, die wissenschaftlichen Fachkenntnisse der Betriebswirtschaftslehre eigenständig und eigenverantwortlich auf spezifische betriebliche Fragestellungen zu transferieren. Flankierend wirken wissenschaftliche Fachkenntnisse aus den verwandten Disziplinen Volkswirtschaftslehre und Rechtswissenschaften. Die wissenschaftliche Befähigung dient der Förderung der beruflichen Handlungsfähigkeit im betrieblichen Kontext und deren Übertragung auf zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Aspekte.

Die Studierenden des Studiengangs „Betriebswirtschaft und Management“ werden auf eine qualifizierte Erwerbstätigkeit vorbereitet. Der Studiengang richtet sich dazu an den berufsfeldbezogenen Qualifikationserwartungen aus. Dazu gehört zum einen ein umfassendes anwendungsbezogenes Verständnis der Konzepte und Instrumente von Managementmethoden im

weiteren Sinne. Als Fach- und Führungsnachwuchskräfte in regional, national und international tätigen Organisationen besitzen sie Fach- und Methodenwissen, welches sie für eine verantwortungsvolle und erfolgreiche Übernahme in der Unternehmensführung in einer durch Internationalisierung und Migration geprägten Zivilgesellschaft und deren Kultur benötigen. Zum anderen wird ein umfassendes anwendungsbezogenes Verständnis der Konzepte und Instrumente des betrieblichen Rechnungswesens im weiteren Sinne angestrebt. Letztere wirken begleitend, im Sinne von Planung Dokumentation und Steuerung der Managementaufgaben. In beiden Bereichen werden problemlösungsorientierte Fallbeispiele entwickelt.

Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs „Betriebswirtschaft und Management“ wirken verantwortungsvoll an Entscheidungsprozessen mit und übernehmen als Führungskräfte ökonomische, politische und zivilgesellschaftliche Verantwortung. Dem dogmatischen Verfolgen traditioneller betriebswirtschaftlicher Ziele stehen sie kritisch gegenüber. U.a. die neu vorgesehene „Blockwoche“ fördert und sensibilisiert für entsprechende Haltungen. Dabei beziehen sie soziale Gerechtigkeit, Chancengleichheit sowie die humane Gestaltung von Arbeitsbedingungen als zentrale Voraussetzung für die erfolgreiche und nachhaltige Entwicklung von Organisationen in ihre Überlegungen mit ein.

Die Studierenden des Studiengangs „Betriebswirtschaft und Management“ durchlaufen während ihres Studiums als junge Erwachsene eine starke Persönlichkeitsentwicklung. Sie werden angehalten und motiviert, sich selbst zu organisieren, Interesse wird geweckt und die Innovationsfähigkeit gestärkt. Sie entfalten kommunikative und soziale Kompetenzen, die sie in ökonomischen, zivilgesellschaftlichen und politischen Kontexten anwenden. Dadurch werden sie als Teamplayer zu kritisch-konstruktivem Handeln befähigt. Sie sind sich der wechselseitigen Beziehung zwischen Staat, Unternehmen und Konsumenten bewusst und reagieren auf sich wandelnde Anforderungen. Als Europäische Staatsbürger bzw. Gast- und gastgebende Studierende reagieren sie auf interkulturelle Anforderungen und beurteilen wichtige Entwicklungstrends in Kultur, Zivilgesellschaft und Wirtschaft und daraus folgende Auswirkungen auf die Handlungsoptionen. Als wichtige Entscheidungsträger bietet sich für Absolventen und Absolventinnen des Studiengangs „Betriebswirtschaft und Management“ eine Vielzahl von gesellschaftlichen Partizipationsmöglichkeiten, die sie aktiv wahrnehmen.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse klar formuliert sind und den Bereichen der wissenschaftlichen Befähigung (s.o.), der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in den o.g. Bereichen aufzunehmen sowie der Persönlichkeitsentwicklung inklusive der künftigen zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle der Absolventinnen und Absolventen angemessen Rechnung tragen (s. u.a. die oben genannten kommunikativen und interkulturellen Kompetenzen).

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität und sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Der Bachelorstudiengang dient der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen und Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellt eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. Die Gutachtergruppe hatte während der Begehung auch Gelegenheit, sich vom angemessenen Niveau der Abschlussarbeiten zu überzeugen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 02: Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

Dokumentation

Die Hochschule hat die Qualifikationsziele in den Antragsunterlagen wie folgt beschrieben:

„[...] Zusammenfassend sollen die Studierenden daher folgende Qualifikationsziele im Bereich der Fachkompetenzen erreichen. Sie sollen:

- die Anwendungsgebiete von Informationssystemen im Kontext von Organisationen und deren Anwendern verstehen,
- Informationssysteme einzeln oder organisationsübergreifend analysieren, gestalten, implementieren, betreiben und nutzen,
- die Nutzen- und Gestaltungspotentiale der zielgerichteten Informationsversorgung durch den Einsatz von Informationssystemen realisieren,
- die Wirkungsmechanismen von Softwaresystemen verstehen sowie
- Software entwickeln.

Neben diesen fachlichen Kompetenzen werden auch sogenannte Schlüsselqualifikationen vermittelt, diese lassen sich in soziale und personale Kompetenzen differenzieren. Die Wirtschaftsinformatik versteht sich häufig als „Vermittler“ und „Übersetzer“ zwischen der betriebswirtschaftlichen und der technologischen Welt. Daher ist es erforderlich, dass Studierende der Wirtschaftsinformatik auch über soziale Kompetenzen, wie z.B. Kommunikations- und Kooperationskompetenz in inter-disziplinären und oft sogar internationalen Teams verfügen. Projektarbeiten und Teamaufgaben sind deshalb essentieller Bestandteil der Ausbildung.

Ebenso wichtig ist der Bereich der personalen Kompetenzen (Selbstkompetenzen), denn auf Grund des starken und permanenten Wandels des Fachs Wirtschaftsinformatik ist die Motivation zum lebenslangen Lernen unabdingbar. Hinzu kommen Lernkompetenz, Problemlösungskompetenz sowie die Reflektion der gemachten Erfahrungen und Umsetzung in konstruktive Handlungen.

Zusammenfassend sollen die Studierenden daher folgende ausgewählte Qualifikationsziele im Bereich der Schlüsselqualifikationen erreichen. Sie sollen:

- in der Lage sein, Teams zu führen (Führungskompetenz) sowie gemeinsam Ziele zu definieren und konstruktiv umzusetzen (Teamfähigkeit, Kooperationsbereitschaft),
- Interesse zeigen an anderen Menschen und deren Anliegen (Empathie),
- fähig sein, andere zu begeistern (Motivationsfähigkeit),
- kulturelle Unterschiede kennen (interkulturelle Kompetenz),
- mit verschiedenen Sichtweisen, Interessen und Konfliktsituationen konstruktiv umgehen (Konfliktmanagement),
- Verhandlungen selbstsicher führen und Interessen vertreten können (Verhandlungsfähigkeit und Gesprächsführung),
- Regeln und Absprachen einhalten sowie die zugesagte Qualität abliefern (Zuverlässigkeit),
- sich die Fähigkeit und Bereitschaft aneignen, sich neues Wissen selbstständig anzueignen und aus Erfolgen und Misserfolgen zu lernen (Lernkompetenz und -motivation) und
- sich auf veränderte Bedingungen einlassen und mit wechselnden Situationen umgehen lernen (Anpassungsfähigkeit).“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse klar formuliert sind und den Bereichen der wissenschaftlichen Befähigung (s.o.), der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in den o.g. Bereichen aufzunehmen sowie der Persönlichkeitsentwicklung inklusive der künftigen zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen

Rolle der Absolventinnen und Absolventen angemessen Rechnung tragen (s. u.a. die oben genannten kommunikativen und interkulturellen Kompetenzen).

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität und sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Der Bachelorstudiengang dient der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen und Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellt eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. Die Gutachtergruppe hatte während der Begehung auch Gelegenheit, sich vom angemessenen Niveau der Abschlussarbeiten zu überzeugen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Studiengang 03: Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.)

Dokumentation

Zu den Qualifikationszielen schreibt die Hochschule in den Antragsunterlagen:

„[...]Durch ihre integrative, fachübergreifende Kompetenz sind Absolventinnen und Absolventen des Wirtschaftsingenieurwesens für Führungsaufgaben in besonderem Maße vorbereitet – auch wenn sie Führungsaufgaben typischerweise erst nach einer Fachkarriere übernehmen. Die Absolventinnen und Absolventen erwerben im Rahmen des Studiums wesentliche Kompetenzen für einen erfolgreichen Berufseinstieg sowie für einen langfristigen und nachhaltigen beruflichen Erfolg.

Die am häufigsten gewählten Einsatzfelder in den Sektoren Industrie, Handel und Dienstleistung sind gemäß der Berufsbilduntersuchung Projektmanagement, Vertrieb, Controlling, Unternehmensleitung, Transport/Verkehr/Logistik, Produktion, Einkauf, Marketing, Consulting, Finanzwesen, Organisation, Forschung & Entwicklung, Informatik/IT und Personal.

Die im Folgenden dargestellten Qualifikationsziele basieren auf dem Qualifikationsrahmen für Wirtschaftsingenieure FFBT und dem hochschulinternen Handlungsrahmen für Kompetenzorientierung in Studium und Lehre sowie Befragungen von Unternehmen.

Wissenschaftliche Befähigung: Die wissenschaftliche Befähigung dient als Basis für selbstständiges ingenieurmäßiges Arbeiten und lebenslanges Lernen. Sie befähigt zur erfolgreichen Bewältigung von Zukunftsaufgaben im Bereich des Wirtschaftsingenieurwesens und damit verbundener Aufgaben- und Arbeitsgebiete.

Wissensgrundlagen: Eine solide fachliche Basis stellt die Grundlage für einen erfolgreichen Berufseinstieg und die individuelle Weiterentwicklung der Absolventinnen und Absolventen sowohl in fachlicher als auch in über-fachlicher Hinsicht dar.

Die fachlichen Inhalte des Pflichtcurriculums umfassen die nachfolgenden Themengebiete

- Mathematische und naturwissenschaftliche Grundlagen,
- Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen,
- Betriebswirtschaftliche Grundlagen,
- Informationstechnik,
- Elektrotechnik/Mechatronik,
- Technische Prozesse und Systeme sowie
- Spezifische Kenntnisse in ingenieurwissenschaftlichen u./o. betriebswirtschaftlichen Spezialdisziplinen.

Im Sinne einer wissenschaftlichen Befähigung zielt das Studium auf Basis dieser Kerninhalte auch auf die Entwicklung der folgenden Kompetenzen:

Ingenieurwissenschaftliche und/oder betriebswirtschaftliche Methodenkompetenz: Die Absolventinnen und Absolventen kennen fachbezogene Methoden und Fertigkeiten, die zum eigenständigen Erkennen, Strukturieren und Lösen von Herausforderungen in ihrem Fachgebiet erforderlich sind. Sie sind in der Lage, die erlernten Methoden zur Lösung neuer Problemstellungen anzuwenden und das persönliche Methoden-Portfolio eigenständig zu erweitern.

Managementmethoden: Die Studierenden sind in der Lage, die komplexen Strukturen der Aufbau- und Ablauforganisation in Unternehmen zu erkennen. Methoden der Zielvereinbarung, systemorientierte Führung oder Führung durch Beteiligung sind ihnen bekannt und können angewendet werden. Sie wenden moderne Möglichkeiten der Organisation zur Optimierung/Rationalisierung an.

Kommunikations- und Teamkompetenz: Durch den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen sind die Studierenden in der Lage, die Sprache der Technik und der Betriebswirtschaft zu verstehen und sich interdisziplinär einzubringen. Die Studierenden sind in der Lage, Teams in Projekten zu leiten oder sich in eine Projektorganisation zu integrieren. Sie kennen die Einflüsse/Maßnahmen des Konflikt- und Teammanagements sowie Motivationsstrategien. Arbeitsgruppen können moderiert werden, Arbeitsergebnisse schriftlich und mündlich kommuniziert werden.

Wissenschaftliche Neugier, Kreativität, innovatives Handeln: Die Absolventinnen und Absolventen haben gelernt, neuen technischen Herausforderungen gegenüber offen zu sein und diese mit wissenschaftlicher Neugier zu begegnen. Sie sind in der Lage, das im Studium bzw. im Rahmen der Berufsausübung erworbene Wissen anzuwenden und verstehen ihr Handeln als kreative Tätigkeit, die zur Lösung aktueller und neuartiger Probleme bzw. Aufgabenstellungen beiträgt.

Befähigung, eine qualifizierte Berufs-/ Erwerbstätigkeit aufzunehmen: Neben den beschriebenen wissenschaftlichen Kompetenzen, die einen essentiellen integralen Bestandteil der Wirtschaftsingenieursausbildung darstellen, verfügen die Absolventinnen und Absolventen über die folgenden nicht-fachbezogenen Kompetenzen, die für eine erfolgreiche Berufsausübung von herausragender Bedeutung sind:

Befähigung zum ingenieurwissenschaftlichen und/oder betriebswirtschaftlichen Handeln: Die Absolventinnen und Absolventen haben die erforderlichen Kompetenzen, um Komponenten, Technologien und Methoden des Fachgebietes in ihrem Potential für technische, konstruktive und produktionstechnische als auch betriebswirtschaftliche Systeme in Führungs-, Wertschöpfungs- und Unterstützungsprozessen zu bewerten, praktisch einzusetzen und in einem projektbezogenen Kontext zu betrachten. Sie sind befähigt, für eine Organisation ein Produkt bzw. einen Prozess unter Verwendung von vorhandenen Komponenten zu entwerfen, zu vermarkten und kalkulieren, unter Berücksichtigung komplexerer technischer, wirtschaftlicher und allgemeiner Randbedingungen zu realisieren und auf die vorhandenen technischen Randbedingungen zu optimieren. Das Handeln bezieht sich auf einzelne Schwerpunkte, aber auch auf Systeme und Organisationen.

Problemlösungskompetenz: Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, technische Fragestellungen in maschinen-baulichen Systemen zu analysieren und zielgerichtet eigenständig Lösungen für technische Probleme zu erarbeiten. Die Absolventinnen und Absolventen können hierbei das technisch Machbare im Kontext ihrer Tätigkeit auf Angemessenheit beurteilen. Sie verfolgen damit nicht den aus rein technischer Betrachtungsweise attraktivsten Weg, sondern beziehen weitere nicht-technische Aspekte wie Kosten und Ressourceneinsatz mit in die Auswahl ein. Vorhandene Lösungsansätze können kritisch hinterfragt und verbessert werden.

Planungskompetenz: Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen können Arbeitsabläufe unter technischen und betriebswirtschaftlichen Gesichtspunk-

ten analysieren, planen und im Hinblick auf mögliche Risiken bewerten. Sie können eine Problemstellung in Teilaspekte aufteilen und die entstehenden Schnittstellen definieren, so dass die Teilprobleme in einem Team bearbeitet werden können. Sie kennen grundlegende Aspekte des Projektmanagements und können diese zur Lösung technischer und kaufmännischer Fragestellungen anwenden. Sie können zielorientiert arbeiten, den zeitlichen Ablauf eines Projektes planen und sind in der Lage, die Arbeitsplanung auf Basis der aktuellen Projektsituation zu adaptieren.

Kommunikations- und Teamkompetenz: Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, eigene Arbeitsergebnisse sowohl technischen Experten als auch Vertreterinnen und Vertreter anderer Fachlichkeit, wie z.B. dem betriebs-wirtschaftlichen Bereich, kompetent in schriftlicher und mündlicher Form darzustellen. Sie sind in der Lage, eine angemessene Kommunikationsform auszuwählen und technische Inhalte strukturiert zu kommunizieren. Die Absolventinnen und Absolventen können kooperativ im Team arbeiten. Sie können angemessen im Team kommunizieren und verschiedene Rollen in Teams einnehmen sowie Teamprozesse reflektieren und strukturiert Ziele im Team erarbeiten.

Soziale Kompetenz: Die Absolventinnen und Absolventen können effizient und zielorientiert zu Arbeiten in Gruppen beitragen. Sie akzeptieren, insbesondere in heterogenen Teams, die kulturelle, soziale oder fachliche Andersartigkeit aller Teammitglieder und nutzen diese sinnvoll zum Erzielen von Teamergebnissen. Die Absolventinnen und Absolventen sind offen für die Sichtweisen anderer Teammitglieder und können ihre eigene Position angemessen im Team formulieren. Im Zentrum des Handelns der Absolventinnen und Absolventen steht das Arbeitsergebnis des Teams und nicht das Durchsetzen persönlicher Vorstellungen, Vorlieben oder Ziele. Die Absolventen und Absolventinnen können mit Konflikten im Team adäquat umgehen und tragen aktiv zur Lösung von Konflikten bei.

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, den sozialen Kontext ihrer Arbeitssituation korrekt einzuschätzen und sich adäquat zu verhalten und zu kommunizieren.

Unternehmerische Kompetenzen: Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, Führungsverantwortung, z.B. im Rahmen einer Arbeitsgruppe, zu übernehmen und die Mitarbeitenden zur Erreichung des gemeinsamen Ziels zu motivieren. Ihnen sind die kommerziellen Konsequenzen (z.B. Kosten oder Marktdurchdringung eines Produktes) ihres Handelns bewusst und sie beziehen diese Aspekte in ihre berufliche Tätigkeit ein. Die Absolventinnen und Absolventen können technische und kaufmännische Zusammenhänge beurteilen. Sie besitzen die Fähigkeit, Entscheidungen zu treffen, die sich auf die benötigten personellen und materiellen Ressourcen zur Lösung einer ihnen gestellten Aufgabe beziehen.

Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement: Sowohl die heutige Arbeitswelt als auch das private Umfeld des Menschen sind durch Anwendungen aus Technik und BWL geprägt. Im Rahmen des Studiums erwerben die Studierenden die grundlegenden fachlichen und überfachlichen Kompetenzen, um Beiträge zur Lösung dieser Probleme zu leisten. Als Beispiele sind nachhaltiges Energiemanagement (z.B. ressourcenschonende Produktion, alternative Energiequellen, Elektromobilität), effizientere Formen in der industriellen Produktion (Industrie 4.0) oder die kontinuierlich fortschreitende digitale Vernetzung („Internet of Things“) zu nennen. Die genannten Gebiete werden unter anderem auch im Rahmen des Moduls „Industrielle Fallstudie“ thematisiert. Die Absolventinnen und Absolventen werden befähigt, ihre Kompetenzen aktiv in die gesellschaftliche Entwicklung einzubringen.

Persönlichkeitsentwicklung: Absolventinnen und Absolventen sind eigenverantwortlich denkende und handelnde Persönlichkeiten. Dadurch sind sie in der Lage, zielgerichtet und ressourcenorientiert Problemstellungen in weiten Bereichen der Technik zu lösen. Das schließt auch die Beachtung gesellschaftlicher Randbedingungen mit ein. Den Absolventen und Absolventinnen ist bewusst, dass Sie hierzu in der Regel die Zusammenarbeit mit Kollegen und Kolleginnen suchen müssen. Sie sind dazu fähig, sich in einem Team einzugliedern und mit ihrem Beitrag den Erfolg der Gruppe zu fördern. Sie sind fähig, Rückschläge in ihrer Tätigkeit zu akzeptieren und zu verarbeiten, hieraus Rückschlüsse zur Verbesserung ihres persönlichen Verhal-

tens in fachlicher oder sozialer Hinsicht zu ziehen und die gewonnenen Erkenntnisse umzusetzen. Sie sind befähigt, auf Basis der im Studium erworbenen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen, ihre persönliche Expertise kontinuierlich und eigenständig zu erweitern. Die Dimension Persönlichkeitsentwicklung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemein Sinn maßgeblich mitzugestalten.

Befähigung zum Denken und Handeln in regionalen, nationalen und internationalen Kontexten:

In einem globalisierten Wirtschaftssystem mit Warentransport und internationaler Verflechtung von Produktionsprozessen gewinnt vernetztes, transnationales Denken an Bedeutung. Es ist möglich einen Teil des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen im Ausland zu absolvieren, wodurch es den betroffenen Studierenden ermöglicht wird, international Erfahrung zu sammeln. Dies kommt auch regionalen Aspekten zu Gute, die durch die besonders intensive Vernetzung des Standorts Lingen im Emsland, der Grafschaft Bentheim und angrenzenden Regionen, u.a. den Niederlanden, im Studiengang eine bedeutsame Rolle spielen.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse klar formuliert sind und den Bereichen der wissenschaftlichen Befähigung (s.o.), der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in den o.g. Bereichen aufzunehmen sowie der Persönlichkeitsentwicklung inklusive der künftigen zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle der Absolventinnen und Absolventen angemessen Rechnung tragen (s. u.a. die oben genannten kommunikativen und interkulturellen Kompetenzen).

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität und sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Der Bachelorstudiengang dient der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen und Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellt eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. Die Gutachtergruppe hatte während der Begehung auch Gelegenheit, sich vom angemessenen Niveau der Abschlussarbeiten zu überzeugen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 04: Wirtschaftsingenieurwesen – Energiewirtschaft (M.Sc.)

Dokumentation

Die Hochschule hat die Qualifikationsziele in ihren Antragsunterlagen wie folgt beschrieben:

„[...]Im Einzelnen ergeben sich die nachfolgend aufgeführten Qualifikationsziele:

- Erfolgreiche Anwendung der erworbenen wirtschaftswissenschaftlichen, technischen, rechtlichen und politischen Kenntnisse auf praxisrelevante Situationen der Energiewirtschaft.
- Fähigkeit, an der Schnittstelle zwischen Technik und Wirtschaft theoriegeleitet praxisrelevante Lösungsvorschläge zu erarbeiten und in einem interdisziplinären Umfeld zu kommunizieren.
- Vertieftes Verständnis für die technische Funktionsweise von erneuerbaren und fossilen Strom-erzeugungsanlagen.

- Vertieftes Verständnis für die Finanzierung, Wartung und den optimalen Einsatz von Stromerzeugungskapazitäten und Energiespeichern auf den liberalisierten Märkten für Elektrizität.
- Breites Grundverständnis der regulatorischen und politischen Zusammenhänge im Bereich der Energiewirtschaft auf nationaler und internationaler Ebene.
- Reflexion der individuellen Entscheidungen einzelner Akteure auf das gesamte Energiesystem,
- Verständnis für die Änderungen, die eine klimaneutrale Wirtschaft für die Energieversorgung von Unternehmen bedeutet.
- Fachkundige Beiträge zur gesamtgesellschaftlichen Debatte zum Klimaschutz leisten können und die Debatte durch Fachkenntnisse versachlichen können.
- Politische Rahmenbedingungen und Lösungsstrategien für eine CO₂-arme Energieversorgung entwickeln und bewerten können und aus diesen strategische Entscheidungen für Unternehmen abzuleiten.
- Verständnis für die technischen und ökonomischen Auswirkungen der Digitalisierung auf die Energiewirtschaft. Auswirkungen auf einzelne Branchen analysieren und strukturiert Lösungen für die resultierenden Herausforderungen entwickeln.
- Breites und vertieftes Verständnis des Projektmanagements als ganzheitliches Management-konzept.
- Eigenständige Bearbeitung wissenschaftlicher Aufgabenstellungen an der Schnittstelle zwischen Technik und Betriebswirtschaft formulieren und bearbeiten können.
- In der Lage sein, ihre Lösungen vor einem heterogenen Fachpublikum kompetent zu vertreten und auch Laien ihre Lösungen erörtern und nahebringen können.
- Führungspositionen in der Wirtschaft zu übernehmen.

Fachliche und wissenschaftliche Anforderungen

Die Verbreiterung des Fachwissens und die damit verbundene Entwicklung der Fachkompetenz orientiert sich an den Bildungszielen des Studiengangs und ist am breiten Spektrum des Berufsfelds Wirtschaftsingenieurwesen sowie der akademischen Vorqualifizierung und Erfahrung der Studierenden ausgerichtet. Die disziplinären Vertiefungen in Kombination mit der interdisziplinären Breite der Themen sind die wesentliche Grundlage für eine fundierte wissenschaftliche Untersuchung energie-wirtschaftlicher Fragestellungen.

Es wird besonderer Wert auf die Kombination von Systembetrachtungen mit einzelwirtschaftlichen Entscheidungen gelegt. Ziel ist es, dass die Studierenden beispielsweise die Auswirkungen der Entscheidungen eines Unternehmens auf das Gesamtsystem reflektieren können. Hierfür ist auch ein interdisziplinäres Verständnis des Systems erforderlich. Der Studiengang hat durch diese Interdisziplinarität eine fächerübergreifende Wirkung.

Es wird ein abgerundeter Pflichtkanon angeboten, der u.a. das Wissensverständnis fördert. Das fundierte Wissen in den technischen und ökonomischen Bereichen befähigt die Studierenden betrieblichen Abläufe zu analysieren, kritisch zu reflektieren und bei der Suche nach Lösungen die technischen Restriktionen und Lösungsansätze direkt zu berücksichtigen. Zusätzlich werden relevante Elemente aus den Bereichen Recht, Politik und Kommunikation in den Kontext gesetzt. Durch ihr interdisziplinäres und anwendungsbezogenes Wissen sind die Studierenden in der Lage, praktische Entscheidungen auf theoretischer Basis zu treffen.

Die Fertigkeiten zur Kommunikation und Kooperation sowie unter wissenschaftlichem Selbstverständnis professionell zu arbeiten wird begleitend in einer Vielzahl von Modulen vermittelt. Insbesondere, werden diese in den Energiewirtschaftlichen Fallstudien gestärkt.

Methodenkompetenzen werden modulintegrierend und fächerübergreifend vermittelt. Die im Studium erlangten Kompetenzen fließen im vierten Semester in Masterarbeit mit Kolloquium zusammen. Die Masterarbeit erfolgt nicht verpflichtend in Kooperation mit einem Unternehmen, um auch rein wissenschaftliche Arbeiten zu ermöglichen. Aufgrund der bisherigen Erfahrung, kann festgehalten werden, dass ein Großteil der Studierenden einen Zweitbetreuer im Unternehmen findet. Zur Methodenkompetenz gehört u. a. Text-, Diskussions- und Medien-

Kompetenz. Alle diese Aspekte werden lernzielinduziert mit unterschiedlicher Gewichtung quer über alle Module eingeübt. Entsprechend werden verschiedene Prüfungsmöglichkeiten genutzt, wobei zu Beginn des Studiums der Anteil der Klausuren höher ist und mit weiterem Studienverlauf abnimmt.

Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen und breite wissenschaftliche Qualifizierung

Obwohl die im Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen - Energiewirtschaft“ vermittelten Inhalte vornehmlich anwendungsorientiert sind, befähigt das Studium aufgrund seiner wissenschaftlichen Fundierung grundsätzlich auch zu einer weiterführenden Forschungstätigkeit. Insbesondere die vermittelten Grundlagen und Vertiefungen in den Bereichen der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre, sowie in der Technik bilden eine gute Grundlage, um weiter im Bereich der Energiewirtschaft forschen zu können. Dieses wird auch durch eine enge Verbindung von Forschungsprojekten mit der Lehre erzielt. Forschungsthemen werden von Studierenden in Fallstudien oder Abschlussarbeiten bearbeitet.

Die vermittelten Methoden ermöglichen es den Studierenden bei unbekanntem Fragestellungen den aktuellen Stand der Forschung schnell zu erfassen und die Fragestellung in den Gesamtkontext einzuordnen. Der Studiengang fordert von den Studierenden eine Auseinandersetzung mit kontroversen Themen und erreicht so von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine wissenschaftlich fundierte mit Fakten untermauerte Argumentation.

Vermittlung von berufsfeldbezogenen Qualifikationen (Employability)

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sind auf Grund der vermittelten fachlichen, technologischen, fachübergreifenden und methodischen Kompetenzen hochqualifizierte Fach- und Führungskräfte. Die Fähigkeit der Wirtschaftsingenieurin und des Wirtschaftsingenieurs, bereichsübergreifende Problemlösungen erarbeiten zu können, prädestiniert sie bzw. ihn „als Führungskraft für ein integriertes Management“.

In der Energiewirtschaft sind Wirtschaftsingenieure in fast allen Unternehmensbereichen präsent. Verstärkt jedoch in der Logistik, im Marketing, im Controlling und in der Beratung. Klassische Betätigungsfelder von Wirtschaftsingenieuren sind Projekt- und Servicemanager, Key-Account Manager oder Fachexperten bzw. Bereichsleiter im Einkauf, in der Produktion oder im Vertrieb. Gern gesehen werden Wirtschaftsingenieure auch in beratender Funktion als Betriebsberater, Stabsleiter oder im Bereich Merger und Akquisition. Die Fähigkeit des Wirtschaftsingenieurs, bereichsübergreifende Problemlösungen erarbeiten zu können, prädestiniert ihn „als Führungskraft für ein integriertes Management“. Potenzielle Arbeitgeber in der Energiewirtschaft sind große Energieversorger, Netzbetreiber oder Stadtwerke. Zudem existiert eine Vielzahl spezialisierter Akteure im Bereich der Energieversorgung und -erzeugung. Hierzu zählen die Erzeugung von Strom und Wärme aus erneuerbaren Energien sowie der Strom- und Gastransport oder Aufgaben in der Abrechnung und dem Vertrieb. Bei einer stärker politischen Neigung stehen Dienstleister und Forschungsunternehmen im Energiemarkt, nationale und internationale Verbände, Aufsichts- und Regulierungsbehörden oder Organisationen und Träger internationaler Entwicklungszusammenarbeit als Optionen zur Verfügung.

Außerhalb der Energiewirtschaft sind die Studierenden qualifiziert, die Rolle als Energie- und Klimamanager in Unternehmen oder Kommunen zu übernehmen. Aufgrund ihrer fundierten Kenntnisse über das Gesamtsystem können Sie konsistente und nachhaltige Strategien für Unternehmen entwickeln. Aufgrund der herrschenden Dynamik im Wettbewerb werden zukünftig verstärkt Absolventinnen und Absolventen gefragt sein, die ein breites Wissen besitzen. Durch die konsequente Ausrichtung auf ein zukünftiges Energiesystem mit sehr hohen Anteilen erneuerbarer Energien und geringen CO₂-Emissionen der Industrie, sind die Studierenden in der Lage, die Folgen für Unternehmen abzuschätzen. Dieses stellt sicher, dass Unternehmen auch bei steigenden Klimaschutzanforderungen wettbewerbsfähig sein können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse klar formuliert sind und den Bereichen der wissenschaftlichen Befähigung (s.o.), der Befähigung

gung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in den o.g. Bereichen aufzunehmen sowie der Persönlichkeitsentwicklung inklusive der künftigen zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle der Absolventinnen und Absolventen angemessen Rechnung tragen (s. u.a. die oben genannten kommunikativen und interkulturellen Kompetenzen).

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität und sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Der konsekutive Masterstudiengang ist als vertiefendes/verbreiterndes/fachübergreifendes Studienangebot ausgestaltet

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 05: Management und Technik (M.Sc.)

Dokumentation

Die Hochschule hat die Qualifikationsziele des Studiengangs in den Antragsunterlagen wie folgt beschrieben:

„[...]Entsprechend werden Absolventinnen und Absolventen des Master-Studiengangs „Management und Technik“ befähigt, aufbauend auf ihrem Vorwissen technische und betriebswirtschaftliche Sichtweisen zu kombinieren und zu einer integrierten Betrachtungsweise zu gelangen. Dabei wird besonderes Augenmerk auf integrative und interdisziplinäre Aspekte des strategischen und operativen Managements im Kontext der digitalen Transformation gelegt.

- Im Einzelnen ergeben sich die folgenden Qualifikationsziele:
- Fähigkeit an der Schnittstelle zwischen Technik und Wirtschaft theoriegeleitet praxisrelevante Lösungsvorschläge zu erarbeiten und in einem interdisziplinären Umfeld zu kommunizieren.
- Fachkundige Beiträge zur gesamtgesellschaftlichen Debatte bzgl. der digitalen Transformation zu leisten und die Debatte durch Fachkenntnisse zu versachlichen.
- Verständnis für die technischen, ökonomischen und sozialen Auswirkungen der digitalen Transformation auf verschiedene Branchen und die Fähigkeit, diese zu analysieren und strukturiert Lösungen für die resultierenden Herausforderungen zu entwickeln.
- Komplexe Unternehmenssituationen strukturiert und systematisch auf strategischer und operativer Ebene multiperspektivisch analysieren, unter gegebenen technischen, ökonomischen und sozialen Randbedingungen Lösungsalternativen auf wissenschaftlicher Basis gemeinsam im Team unter Beachtung unterschiedlicher auch divergierender Zielsetzungen entwickeln und bewerten.
- Eigenständige Bearbeitung wissenschaftliche Aufgabenstellungen an der Schnittstelle zwischen Technik und Betriebswirtschaft formulieren und bearbeiten können.
- In der Lage sein, Lösungen vor einem heterogenen Fachpublikum kompetent zu vertreten und auch Laien die Lösungen erörtern und nahebringen können.
- In der Lage sein, Teams zu führen sowie gemeinsame Ziele zu definieren und konstruktiv umzusetzen.
- Vorherrschende Unterschiede in verschiedenen Kulturen kennen und diese wertschätzen und berücksichtigen.
- Führungspositionen in der Wirtschaft übernehmen.
- Als Führungskräfte ökonomische, politische und zivilgesellschaftliche Verantwortung übernehmen und dabei soziale Gerechtigkeit, Chancengleichheit sowie die humane Ge-

staltung von Arbeitsbedingungen als zentrale Voraussetzung für die erfolgreiche und nachhaltige Entwicklung von Organisationen in ihre Überlegungen mit einbeziehen.

Darüber hinaus werden durch Vertiefungen in den Bereichen Informatik und Ingenieurwesen vertiefte technische Fachkompetenzen erworben.

Fachliche und wissenschaftliche Anforderungen: Die Verbreiterung des Fachwissens und die damit verbundene Entwicklung der Fachkompetenz orientiert sich an den Bildungszielen des Studiengangs und ist am breiten Spektrum der Berufsfelder Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen sowie der akademischen Vorqualifizierung und Erfahrung der Studierenden ausgerichtet. Die disziplinären Vertiefungen in Kombination mit der interdisziplinären Breite der Themen sind die wesentliche Grundlage für eine fundierte wissenschaftliche Untersuchung von Fragestellungen im Kontext der digitalen Transformation.

Es wird ein abgerundeter Pflichtkanon angeboten, der u.a. das Wissensverständnis fördert. Den Kern dieses Pflichtkanons bilden Modulgruppen zu den Themen „Strategisches Management“, „Operatives und Informationsmanagement“ und „Digitale Transformation“. Das fundierte Wissen in den technischen und ökonomischen Bereichen befähigt die Studierenden betriebliche Abläufe zu analysieren, kritisch zu reflektieren und bei der Suche nach Lösungen die technischen Restriktionen und Lösungsansätze direkt zu berücksichtigen. Zusätzlich werden in der Modulgruppe „Rechts-, Sozial- und Kulturkompetenz“ rechtliche, ethische und interkulturelle Aspekte im Kontext thematisiert. Durch ihr interdisziplinäres und anwendungsbezogenes Wissen sind die Studierenden in der Lage praktische Entscheidungen auf theoretischer Basis zu treffen.

Die Fertigkeiten zur Kommunikation und Kooperation sowie unter wissenschaftlichem Selbstverständnis professionell zu arbeiten wird begleitend in einer Vielzahl von Modulen vermittelt. Insbesondere werden diese in einem interdisziplinären Projekt gestärkt.

Spezielle Methodenkompetenzen werden in zwei Modulen der Modulgruppe „Wissenschaftsmethodik“ vermittelt. Darüber hinaus werden Methodenkompetenzen modulintegrierend und fächerübergreifend vermittelt. Die im Studium erlangten Kompetenzen fließen im vierten Semester in der Masterarbeit mit Kolloquium zusammen. Die Masterarbeit erfolgt nicht verpflichtend in Kooperation mit einem Unternehmen, um auch rein wissenschaftliche Arbeiten zu ermöglichen. Zur Methodenkompetenz gehört u. a. Text-, Diskussions- und Medien-Kompetenz. Alle diese Aspekte werden lernzielinduziert mit unterschiedlicher Gewichtung quer über alle Module eingeübt. Entsprechend werden verschiedene Prüfungsmöglichkeiten genutzt, wobei zu Beginn des Studiums der Anteil der Klausuren höher ist und mit weiterem Studienverlauf abnimmt.

Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen und breite wissenschaftliche Qualifizierung: Obwohl die im Studiengang „Management und Technik“ vermittelten Inhalte vornehmlich anwendungsorientiert sind, befähigt das Studium aufgrund seiner wissenschaftlichen Fundierung grundsätzlich auch zu einer weiterführenden Forschungstätigkeit. Dieses wird auch durch eine enge Verbindung von Forschungsprojekten mit der Lehre erzielt. Forschungsthemen werden von Studierenden in Fallstudien oder Abschlussarbeiten bearbeitet.

Die vermittelten Methoden ermöglichen es den Studierenden sich bei unbekanntem Fragestellungen den aktuellen Stand der Forschung schnell zu erschließen und die Fragestellung in den Gesamtkontext einzuordnen. Der Studiengang fordert von den Studierenden eine Auseinandersetzung mit kontroversen Themen und erreicht so von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine wissenschaftlich fundierte mit Fakten untermauerte Argumentation.

Vermittlung von berufsfeldbezogenen Qualifikationen (Employability): Zur berufsfeldbezogenen Qualifikation zählt insbesondere die Handlungskompetenz, welche sich aus Fach- und Schlüsselkompetenz zusammensetzt. Die fortschreitende digitale Transformation erfordert ein kontinuierliches Veränderungsmanagement innerhalb der Unternehmen. Vor diesem Hintergrund wird Wandel nicht mehr als Sonderfall angesehen. Vielmehr gilt es als ständige Notwendigkeit, Geschäftsmodelle zu hinterfragen, gegebenenfalls neu auszurichten und Prozesse zu optimieren. Auf Grund des starken Einflusses neuer Technologien auf Wertschöpfungsprozesse, Dienstleistungen, Geschäftsmodelle sowie Organisations- und Kommunikationsstrukturen wer-

den zukünftig verstärkt Absolventinnen und Absolventen gefragt sein, die ein breites Wissen besitzen. Einer ganzheitlichen Sicht der Dinge, die neben technischen und betriebswirtschaftlichen Aspekten auch rechtlichen, ethischen und gesellschaftlichen Aspekten Rechnung trägt, kommt hierbei eine große Bedeutung zu. Diesen Anforderungen der beruflichen Praxis wird dieser Studiengang mittels seines generalistischen und interdisziplinären Ansatzes gerecht. Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs „Management und Technik“ sind somit für Führungspositionen der Wirtschaft qualifiziert.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse klar formuliert sind und den Bereichen der wissenschaftlichen Befähigung (s.o.), der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in den o.g. Bereichen aufzunehmen sowie der Persönlichkeitsentwicklung inklusive der künftigen zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle der Absolventinnen und Absolventen angemessen Rechnung tragen (s. u.a. die oben genannten kommunikativen und interkulturellen Kompetenzen).

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität und sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Die Hochschule hat dargelegt, dass das Studiengangskonzept diese Erfahrungen berücksichtigt und zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese anknüpft. Bei der Konzeption hat die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dargelegt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 06: Wirtschaftsingenieurwesen (MBA)

Dokumentation

Die Hochschule hat die Qualifikationsziele des Studiengangs in den Antragsunterlagen wie folgt beschrieben:

„[...] Entsprechend werden die Absolventinnen und Absolventen des weiterbildenden Masterstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen befähigt, aufbauend auf ihrem Vorwissen und ihrer berufspraktischen Erfahrung die aus technischer Sicht getriebenen Denk- und Handlungsweisen um die betriebswirtschaftliche Sicht zu ergänzen und zu einer integrierten Betrachtungsweise zu gelangen. Der integrierten Betrachtungsweise kommt hierbei eine große Bedeutung zu.

Die Studierenden werden mit Wissen aus den Bereichen Wirtschaftsrecht, Unternehmensführung und Volkswirtschaftslehre ausgestattet und befähigt, durch ihr vernetztes und anwendungsbezogenes Wissen betriebliche und strategische Entscheidungen auf theoretischer Basis zu treffen. Studierende lernen die theoretischen, rechtlichen und institutionellen Grundlagen wirtschaftspolitischen Handelns in Deutschland und der Europäischen Union kennen und verstehen. Fundiertes betriebswirtschaftliches Wissen führt zu der Befähigung, die betrieblichen Abläufe zu analysieren, kritisch zu reflektieren und geeignete Maßnahmen zur ganzheitlichen Optimierung zu ergreifen. Sie können komplexe betriebliche, situative sowie strategisch-wirtschaftliche Vorgänge unter technischen und kaufmännischen Gesichtspunkten analysieren

und daraus praxistaugliche Entscheidungen auf theoretischer Basis ableiten. Um diese Herausforderungen meistern zu können, werden sie in ihren Projektmanagement- und in ihren analytischen Methodenkompetenzen gestärkt. Die Fähigkeit des Managements, schnell auf sich wandelnde Anforderungen zu reagieren, trägt entscheidend zur Wettbewerbsfähigkeit und dadurch zum Überleben einer Firma bei. Innovative Produktentwicklung, Erschließung neuer Geschäftsfelder oder interne Restrukturierungen lassen sich am besten mittels Projektarbeit umsetzen. Kaum ein Unternehmen ist heute ohne funktionierende Projektorganisation denkbar, zumal die Anzahl, die Größe und Geltung und die Internationalität der Projekte in Unternehmen jährlich zunimmt.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Studierenden folgende Qualifikationsziele erreichen sollen. Die Studierenden sollen

- mit Konzepten, Modellen und Instrumenten der Betriebswirtschaftslehre und des Managements umfassend vertraut gemacht werden und auf dieser Basis praxisrelevante Lösungen hinsichtlich ihrer Stärken und Schwächen auf wissenschaftlichem Niveau bewerten können,
- ihre betriebliche Praxis kritisch hinterfragen und auch die Konzepte, Modelle und Instrumente auf ihre praktische betriebliche Verwertbarkeit überprüfen,
- ein integratives Verständnis von den einzelnen betrieblichen Grundfunktionen und ihrem Zusammenspiel mit der Unternehmensführung, der Unternehmensstrategie und den Unternehmensstrukturen entwickeln,
- ein detailliertes Verständnis von Konzepten, Methoden und Instrumenten eines Bereiches (Controlling, Logistik, Marketing, Entrepreneurship) in Unternehmen auf dem neuesten Stand des Wissens entwickeln,
- komplexe Unternehmenssituationen strukturiert und systematisch auf strategischer und operativer Ebene multiperspektivisch analysieren, unter gegebenen technischen, ökonomischen und sozialen Randbedingungen Lösungsalternativen auf wissenschaftlicher Basis gemeinsam im Team unter Beachtung unterschiedlicher auch divergierender Zielsetzungen entwickeln und bewerten,
- neuere Entwicklungen wie z.B. die Digitalisierung in allen Unternehmen- und Gesellschaftsbereichen erkennen und im Hinblick auf die Auswirkungen auf das eigene Unternehmen analysieren und strukturiert Lösungen für die resultierenden Herausforderungen entwickeln,
- als Teamplayer zu kritisch-konstruktivem Handeln befähigt werden,
- ihr bisheriges technisches/naturwissenschaftliches Know-how nutzen, um zu einer integrativen Betrachtung der betrieblichen Problemstellungen und der Lösungsbewertung zu kommen,
- zielgerichtet die Methoden des Projektmanagements bei der Entwicklung von komplexen Lösungen im Team einsetzen,
- in die Lage versetzt werden, ihre Lösungen vor einem Fachpublikum kompetent zu vertreten,
- in die Lage versetzt werden, Führungspositionen in der Wirtschaft zu übernehmen,
- befähigt werden, als Führungskräfte ökonomische, politische und zivilgesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen und dabei soziale Gerechtigkeit, Chancengleichheit sowie die humane Gestaltung von Arbeitsbedingungen als zentrale Voraussetzung für die erfolgreiche und nachhaltige Entwicklung von Organisationen in ihre Überlegungen mit einzubeziehen,
- sie werden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gestärkt und motiviert, sich selbst zu organisieren sowie ihre kommunikativen und sozialen Kompetenzen in ökonomischen, zivilgesellschaftlichen und politischen Kontexten anzuwenden und somit gesellschaftliche Partizipationsmöglichkeiten aktiv wahrzunehmen.

Fachliche und wissenschaftliche Anforderungen: Die Verbreitung des Fachwissens und die damit verbundene Entwicklung der Fachkompetenz orientiert sich an den Bildungszielen des Studiengangs und ist am breiten Spektrum des Berufsfelds Wirtschaftsingenieurwesen sowie der

akademischen und beruflichen Vorqualifizierung und Erfahrung der Studierenden ausgerichtet. Daher durchlaufen die Studierenden zur Wissensverbreitung v. a. in den ersten drei Semestern ein breit angelegtes Pflichtstudienprogramm (Modulgruppe „Fundierung“) zur Fundierung in den Bereichen Management, betriebliches Rechnungswesen, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsrecht sowie Integration (der technischen Sicht um die betriebswirtschaftliche Perspektive). Es wird somit ein abgerundeter Pflichtkanon angeboten, der u.a. das Wissensverständnis fördert und sie befähigt, dieses Wissen auf ihre betriebliche Praxis zu übertragen und hier einzusetzen. Insbesondere im Bereich der Integration wird Wert auf eine Verzahnung der technischen und betriebswirtschaftlichen Sichtweise gelegt. Als attraktive und praxisbezogene Lehrmethode soll hier beispielhaft das Planspiel TOPSIM - General Management I genannt werden, das in der Veranstaltung „Unternehmensplanspiel“ eingesetzt wird. Dies ist ein generelles Industrie-Planspiel, welches die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in die Lage versetzt, gesamtunternehmerische Entscheidungen treffen zu können, beispielsweise in den Bereichen Produktentwicklung, Marketing, Beschaffung, Fertigung inkl. Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen, optimale Produktionssteuerung unter ökologischen Randbedingungen und Personaleinsatz. Sie werden befähigt, Entscheidungen fundiert auf der Basis systematischer Analysen zu treffen.

Im vierten und fünften Semester sind die Vertiefungen und der Wahlpflichtbereich angesiedelt. Die Vertiefung erlaubt eine einträgliche Spezialisierung und bietet Raum zur weiteren Entwicklung individueller beruflicher Ausrichtungen. Insbesondere der Wahlpflichtbereich bietet die Möglichkeit, sich mit dem angestrebten Abschlussniveau stimmig fachübergreifendes Wissen anzueignen und eine wissenschaftliche Weiterqualifikation in unterschiedliche Richtungen. Die Fertigkeiten zur Kommunikation und Kooperation sowie unter wissenschaftlichem Selbstverständnis professionell zu arbeiten werden gleichfalls in diesen Semesterlagen besonders gestärkt. Methodenkompetenzen werden dabei modulintegrierend und fächerübergreifend vermittelt. Die im Studium erlangten Kompetenzen fließen im sechsten Semester in einer praxisbezogenen Masterarbeit mit Kolloquium zusammen.

Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen und breite wissenschaftliche Qualifizierung: Der weiterbildende Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ ist ein klassischer MBA-Studiengang. Er vermittelt den Studierenden sowohl breit gefächerte wissenschaftliche Grundlagen, als auch die wissenschaftliche Befähigung mit dazugehöriger Methodenkompetenz. Zu letzterer gehören u. a. Text-, Diskussions- und Medien-Kompetenz. Alle diese Aspekte werden lernzielinduziert mit unterschiedlicher Gewichtung quer über alle Module eingeübt. Entsprechend werden verschiedene Prüfungsmöglichkeiten genutzt, wobei zu Beginn des Studiums der Klausurenanteil höher ist und mit weiterem Studienverlauf abnimmt.

Vermittlung von berufsfeldbezogenen Qualifikationen (Employability): Zur berufsfeldbezogenen Qualifikation zählt insbesondere die Handlungskompetenz, welche sich aus Fach- und Schlüsselkompetenz zusammensetzt. Die Dynamik der Märkte erfordert ein kontinuierliches Veränderungsmanagement innerhalb der Unternehmen. Wandel wird insbesondere vor dem Hintergrund der zunehmenden Digitalisierung nicht mehr als Sonderfall angesehen. Es gilt als ständige Notwendigkeit, Geschäftsmodelle zu hinterfragen, gegebenenfalls neu auszurichten und Prozesse zu optimieren. Aufgrund der herrschenden Dynamik im Wettbewerb werden zukünftig verstärkt Absolventinnen und Absolventen gefragt sein, die ein breites Wissen besitzen. Einer ganzheitlichen Sicht der Dinge kommt hierbei eine große Bedeutung zu. Diesen Anforderungen der beruflichen Praxis wird dieser Studiengang mittels seines generalistischen Ansatzes gerecht. Die Absolventinnen und Absolventen des MBA-Studienganges sind somit für Führungspositionen der Wirtschaft qualifiziert. Wirtschaftsingenieurinnen und Wirtschaftsingenieure sind in fast allen Unternehmensbereichen präsent, verstärkt jedoch in der Produktion/Logistik, im Marketing und im Controlling. Die Fähigkeit der Wirtschaftsingenieurin und des Wirtschaftsingenieurs, bereichsübergreifende Problemlösungen erarbeiten zu können, prädestiniert sie bzw. ihn „als Führungskraft für ein integriertes Management“.

Die Konzeption des Curriculums und insbesondere die Ausrichtung der Vertiefungsrichtungen ist auf die wesentlichen klassischen Betätigungsfelder Produktion/Logistik, Marketing/Vertrieb, Controlling und Unternehmensführung sowie die daraus resultierenden Inhalte und Kompeten-

zen zugeschnitten. Um diese Ziele zu erreichen, sollen die Absolventinnen und Absolventen über die Fachkompetenzen hinaus insbesondere über Projekt-Management-, Methoden-, Fachübergreifende sowie Transferkompetenzen verfügen.

Laut der Ordnung über den Zugang und die Zulassung zum weiterbildenden Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen § 2 Satz 3 müssen Bewerberinnen und Bewerber zusätzlich zu einem abgeschlossenen ingenieur- oder naturwissenschaftlichen Bachelorstudiengang „in der Regel darüber hinaus eine nach dem ersten Studienabschluss erworbene mindestens einjährige fachlich einschlägige berufspraktische Erfahrung nachweisen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse klar formuliert sind und den Bereichen der wissenschaftlichen Befähigung (s.o.), der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in den o.g. Bereichen aufzunehmen sowie der Persönlichkeitsentwicklung inklusive der künftigen zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle der Absolventinnen und Absolventen angemessen Rechnung tragen (s. u.a. die oben genannten kommunikativen und interkulturellen Kompetenzen).

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität und sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Die Hochschule hat dargelegt, dass das Studiengangskonzept diese Erfahrungen berücksichtigt und zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese anknüpft. Bei der Konzeption hat die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dargelegt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Curriculum

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO.

[Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Alle Studiengänge zeichnen sich durch eine klare Struktur aus, in der alle Module innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden können, alle Module mindestens 5 ECTS-Punkte umfassen und jedes Semester 30 ECTS-Punkte (beim berufsbegleitenden Masterstudiengang 20 ECTS) vergeben werden.

Als Zugangsvoraussetzung für die Bachelorstudiengänge ist eine Hochschulzugangsberechtigung und ein zwölfwöchiges kaufmännisches und/oder technisches Praktikum oder eine anerkannte Berufsausbildung erforderlich. Das Praktikum ist insgesamt bis zum Vorlesungsbeginn des dritten Semesters abzuleisten (Für die Masterstudiengänge s.u.)

Die Studiengangskonzepte umfassen vielfältige an die Fachkulturen der Betriebswirtschaftslehre, des Wirtschaftsingenieurwesens und ggf. der Wirtschaftsinformatik angepasste Lehr- und

Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile, wie z. B. das Softwareentwicklungsprojekt oder das Praxisprojekt. In der Regel werden seminaristische Lehrveranstaltungen mit integrierten Übungen eingesetzt, die auch Gruppen- und Projektarbeit, Diskussionen innerhalb der Lerngruppen, ausführliche Besprechungen von Hausarbeiten oder Präsentationen mit anschließendem Feedback erlauben, sowie ein individualisiertes Vermitteln des Lehrstoffs mit intensiver Lernbegleitung, wie es z.B. bei praktischen Arbeiten im PC-Labor. Daneben werden Gastvorträge und Exkursionen integriert und im weiterbildenden Masterstudiengang (und ggf. auch in den anderen Studiengängen) vorhandene berufliche Erfahrungen der Studierenden explizit einbezogen

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Betriebswirtschaft und Management (B.A.)

Dokumentation

Der Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft und Management (B.A.) ist als grundständiger Vollzeitstudiengang konzipiert, in dem bei einer Regelstudienzeit von 6 Semestern 180 ECTS-Punkte vergeben werden.

Die ersten drei Semester enthalten im Wesentlichen Pflichtmodule zur Vermittlung der benötigten Grundlagen: „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre (Planspiel)“, „Mikroökonomie“, „Unternehmensrechnung“, „Wirtschaftsrecht“, „Wirtschaftsmathematik“, „Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens“ (alle 5 ECTS-Punkte, 1. Semester), „Strategisches Marketing“, „Makroökonomie“, „Projektmanagement“, „Einkaufs- und Logistikmanagement“, „Statistik (Grundlagen)“, „Wirtschaftsinformatik“ (alle 5 ECTS, 2. Sem.) sowie „Entrepreneurship“, „Unternehmenssteuerung“, „Business Finance“, „Controlling“, „Unternehmensführung“, sowie ein Wahlpflichtmodul „Statistik (Vertiefung)“ oder „Operations Research“ (alle 5 ECTS, 3. Sem.).

Im 4. und 5. Semester sind dann die Pflichtmodule „Geschäftsprozessmanagement“, „Hochschulweite Blockwoche“ (beide 5 ECTS, 4.Sem.), „Fallstudie Betriebswirtschaftliches Projekt/Projektmanagement“ (10 ECTS, 5. Sem), vier Module aus dem Vertiefungsbereich („BWL-Vertiefung“ 1 und 2 (beide 10 ECTS, 4. Sem)) und „Modul der BWL-Vertiefung“ 1 und 2 (beide 5 ECTS, 5. Sem.) zu belegen. Hinzu kommen im 5. Semester noch zwei Wahlpflichtmodule („Wahlpflichtmodul“ 1 und 2) im Umfang von je 5 ECTS-Punkten, die aus einem Katalog fachlicher und überfachlicher Module ausgewählt werden können.

Es werden die Vertiefungsrichtungen „Marketing“, „Finanzwirtschaftliches Controlling“, „Logistik“, „Taxation and Audit“, „Wirtschaftsinformatik“ angeboten.

Im sechsten Semester wird das Modul „Wissenschaftliches Praxisprojekt“ (18 ECTS) durchgeführt und das Studium mit einer Bachelorarbeit und einem Kolloquium (im Umfang von insgesamt 12 ECTS) abgeschlossen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Der Zunehmende Kompetenzerwerb im Studium ist nachvollziehbar dargestellt worden. In den ersten Semestern werden die erforderlichen Grundlagen vermittelt, auf denen aufbauend in den folgenden Semestern eine Vertiefung und Spezialisierung in verschiedenen zur Auswahl stehenden Vertiefungsrichtungen erfolgt (s.o.). Der Wahlbereich (Vertiefungsrichtungen) eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium und bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozesse ein. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig (Übungen, Gruppenarbeiten, Blockwoche) und geeignet die Qualifikationsziele zu erreichen. Praxisanteile wie das wissenschaftliche Praxisprojekt sind in das Curriculum integriert.

Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe stimmig aufeinander bezogen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 02: Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

Dokumentation

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) ist als grundständiger Vollzeitstudiengang konzipiert in dem bei einer Regelstudienzeit von 6 Semestern 180 ECTS-Punkte vergeben werden. Die ersten drei Semester enthalten Pflichtmodule in den Bereichen Mathematik, Informatik, Softwareentwicklung, Wirtschaftsinformatik und Betriebswirtschaft sowie die Module „Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens“, „Rechtliche Grundlagen des Wirtschaftsinformatik“ und „Projektmanagement“.

Im 4. und 5. Semester werden das Modul „Softwareentwicklungsprojekt“ und zwei weitere Pflichtmodule („Informationsmanagement“ und „Unternehmensführung“) belegt und im Rahmen der Wahlpflichtfächer ein Schwerpunkt gewählt. Folgende Wahlpflichtfächer werden angeboten:

- Wahlbereich Mathematik: „Operations Research“, „Statistik (Vertiefung)“, „Numerische Mathematik“
- Wahlbereich Wirtschaftsinformatik: „Rechnernetze & Betriebssysteme“, „Web Technologien“, „Produktionsmanagement & PPS“, „Verteilte Systeme“, „Electronic Business“, „Grundlagen von ERP-Systemen“, „Konzepte von Programmiersprachen“, „IT-Sicherheit“, „Software-Ergonomie und Usability“
- Wahlbereich BWL: „Finanzierung und Investition“, „Vertriebsmanagement“, „Einkaufs- und Logistikmanagement“, „Personal- und Organisationspsychologie“, „Marketing Entscheidung (Planspiel)“, „Online-Marketing“, „Personalmanagement“, „Controlling“ und „Supply Chain Management“.

Durch diese Auswahl ist es den Studierenden möglich, zusammen mit der Bachelorarbeit auf ein spezifisches Berufsbild der Wirtschaftsinformatik entsprechend ihrer persönlichen Neigung hinzuarbeiten und ihr Studium in Freiräumen selbst zu gestalten.

Im 6. Semester wird noch ein Praxisprojekt bearbeitet und das Studium mit der Bachelorarbeit (im Umfang von 12 ECTS-Punkten) abgeschlossen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Der Zunehmende Kompetenzerwerb im Studium ist nachvollziehbar dargestellt worden. In den ersten Semestern werden die erforderlichen Grundlagen vermittelt, auf denen aufbauend, in den folgenden Semestern eine Vertiefung und Spezialisierung in verschiedenen zur Auswahl stehenden Wahlbereichen erfolgt (s.o.). Der Wahlbereich eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium und bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozesse ein. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig (Übungen, Gruppenarbeiten) und geeignet, die Qualifikationsziele zu erreichen. Praxisanteile wie das Praxisprojekt sind in das Curriculum integriert.

Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe stimmig aufeinander bezogen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 03: Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.)

Dokumentation

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.) ist als grundständiger Vollzeitstudiengang konzipiert, in dem in einer Regelstudienzeit von 6 Semestern 180 ECTS-Punkte vergeben werden.

Der interdisziplinäre Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen ist durch ein breit angelegtes Angebot an Pflichtmodulen gekennzeichnet. In den ersten Semestern werden grundlegendes Wissen und Fähigkeiten erworben, auf die in den höheren Semestern aufgebaut wird.

Das Curriculum berücksichtigt als Pflichtmodule

- die Technik mit 6 Modulen (2 Module Elektrotechnik, 4 Module Maschinenbau)
- die Betriebswirtschaft mit 6 Modulen
- die Mathematik mit 3 Modulen (plus ein Wahlmodul)
- die bereichsübergreifenden und Supportkompetenzen mit 3 Modulen (plus ein Wahlmodul)

Die ersten beiden Semester bilden den ersten Studienabschnitt, in dem im Wesentlichen Grundlagenmodule belegt werden.

Die Mathematik wird aufbauend über die ersten vier Semester mit jeweils einem Modul berücksichtigt. Je nach individuellem Zusammensetzen der Fachlichkeit besteht für die Studierenden die Möglichkeit, ein zielgerichtetes mathematisches Modul zu belegen oder Eingangsvoraussetzungen von Masterstudiengängen anderer Hochschulen/Universitäten zu berücksichtigen. Flankiert wird das Pflichtangebot durch überfachliche Module in den ersten drei Semestern. Drei dieser Module werden in englischer Sprache angeboten.

Im Rahmen des Moduls „Industrielle Fallstudie Wirtschaftsingenieurwesen“ (4. Semester – 10 Leistungspunkte) werden von Teams aus typischerweise 4 bis 6 Studierenden praktische Problemstellungen eigenständig bearbeitet.

Im dritten bis fünften Semester werden weiterführende Pflichtmodule belegt. Der Studiengang fördert zwei vertiefende fachliche Wahlmöglichkeiten ab dem dritten Fachsemester durch das Angebot von 2 Wahlvertiefungen (mit jeweils 4 Modulen über die Semesterlagen 3-5), jeweils im Bereich Technik und im Bereich Betriebswirtschaft/Systemintegration.

Die Spezialisierungen in der Technik beziehen sich mit „Produkte und Prozesse“ auf den klassischen Maschinenbau, „Energie und Umwelttechnik“ den Trend der Ökologie und „Digitalisierung und Robotik“ die zunehmende Digitalisierung. Für die Wahl der Spezialisierung: BWL/Systemintegration: Im Bereich der Betriebswirtschaft werden mit den „Produkt- und Vertriebsmanagement“, der „Logistik“ und „Finanzwirtschaftliches Controlling“ drei klassische Schwerpunkte gewählt, in denen die Absolventinnen und Absolventen oft berufstätig sind. „Systemisches Management“ richtet den Blick auf (integrierte/Qualitäts-) Managementsysteme und Organisationsentwicklung. Die „Wirtschaftsinformatik“ orientiert sich an Programmierung, Informations- und Datenmanagement.

Grundlegende Fähigkeiten für diese Module mit Projektcharakter oder schriftlichen wissenschaftlichen Ausarbeitungen werden auch im Modul „Grundlagen des Wissenschaftlichen Arbeitens“ im zweiten Semester erworben.

Im 6. Semester wird noch ein Praxisprojekt bearbeitet und das Studium mit der Bachelorarbeit (im Umfang von 12 ECTS-Punkten) abgeschlossen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Der zunehmende Kompetenzerwerb im Studium ist nachvollziehbar dargestellt worden. In den ersten Semestern werden die erforderlichen Grundlagen vermittelt, auf denen aufbauend, in den folgenden Semestern eine Vertiefung und Spezialisierung in den Wahlbereichen erfolgt (s.o.). Der Wahlbereich eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium und bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozesse ein. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig (Übungen, Gruppenarbeiten) und geeignet, die Qualifikationsziele zu erreichen. Praxisanteile wie das Praxisprojekt sind in das Curriculum integriert.

Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe stimmig aufeinander bezogen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 04: Wirtschaftsingenieurwesen – Energiewirtschaft (M.Sc.)

Dokumentation

Der Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen - Energiewirtschaft (M.Sc.) ist als konsekutiver Vollzeitstudiengang konzipiert. In einer Regelstudienzeit von 4 Semestern werden 120 ECTS-Punkte vergeben. Das Studium gliedert sich in einen Pflicht- und einen Wahlpflichtbereich. Durch den Pflichtbereich wird sichergestellt, dass die Studierenden das erforderliche grundlegende Fachwissen in den Bereichen Betriebswirtschaftslehre, Projektmanagement, Anlagenwirtschaft, Energiepolitik und Regulierung und technische Ausgestaltung der Energieversorgung erwerben. Im ersten Studienjahr sind die Module „Energieeffiziente Querschnittstechnologien“, „Erneuerbare und fossile thermische Energieanlagen“, „Energiewirtschaftliche Modellierung“, „Stromhandel und Strommärkte“, „Einführung in die Energiewirtschaft“, „Projektmanagement in der „Energiewirtschaft“ (alle 5 ECTS-Punkte, 1. Semester) sowie „Wind und Wasserkraft“, „Technisches Wahlfach I“, „Energiesystemanalyse“, „Energiemanagement“, „Energiepolitik und Regulierung“ und „Unternehmensstrategie in der Energiewirtschaft“ (alle 5 ECTS, 2. Sem.) zu belegen. Das dritte Semester besteht aus den Modulen „Intelligente Energiesysteme“, „Technisches Wahlfach II“, „Aktuelle Fragen der Energiewirtschaft“, „Kommunikation in der Energiewirtschaft“ (alle 5 ECTS) und dem Modul „Energiewirtschaftliches Projekt“ (10 ECTS).

Der Wahlpflichtbereich (aus den bereits erwähnten Modulen „Technisches Wahlfach“ I und II) ermöglicht eine weitere fachliche Spezialisierung und Profilierung der Studierenden im technischen Bereich, beispielsweise in den Modulen „KWK und Wärmepumpen“, „Solartechnik“, „Produktintegrierter Umweltschutz“, „Smart Home & Automization“, „Gebäudeenergie-technik“, „Elektromobilität“, „Digitalisierung in der Energiewirtschaft“.

Abgeschlossen wird das Studium im 4. Semester mit der Masterarbeit und dem Kolloquium (im Umfang von insgesamt 30 ECTS-Punkten).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adä-

quat aufgebaut. Der Zunehmende Kompetenzerwerb im Studium ist nachvollziehbar dargestellt worden. In den ersten Semestern werden die erforderlichen Grundlagen vermittelt, auf denen aufbauend, in den folgenden Semestern eine Vertiefung und Spezialisierung in verschiedenen zur Auswahl stehenden Wahlbereichen erfolgt (s.o.). Der Wahlbereich eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium und bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozesse ein. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig (Übungen, Gruppenarbeiten) und geeignet, die Qualifikationsziele zu erreichen. Praxisanteile wie das Praxisprojekt sind in das Curriculum integriert.

Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe stimmig aufeinander bezogen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 05: Management und Technik (M.Sc.)

Dokumentation

Der konsekutive Masterstudiengang Management und Technik ist ein interdisziplinärer Studiengang und richtet sich primär an Absolventen von Bachelorstudiengängen in den Bereichen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen. In dem viersemestrigen Studiengang werden 120 ECTS-Punkte vergeben.

Das Studium gliedert sich in einen Pflicht- und einen Wahlpflichtbereich. Der Pflichtbereich vermittelt Inhalte aus den Bereichen Wissenschaftsmethodik, Rechts-, Sozial- und Kulturkompetenz, strategisches Management, operatives und Informationsmanagement und digitale Transformation. So sind im ersten Studienjahr die Module „Methodik des wissenschaftlichen Arbeitens“, „Recht und Ethik der Digitalisierung“, „Fallstudie Business Strategy und Business Case Modeling“, „Performance Measurement und Big Data“, „IT-Systeme im „Unternehmen“ (alle 5 ECTS, 1. Semester) sowie „Systemmodellierung“, „Internationales Projekt- und Personalmanagement“, „Technologie- und Innovationsmanagement“, „Prozessoptimierung“ und Digitalisierte Wertschöpfungskette“ (alle 5 ECTS, 2. Sem.) zu belegen. Im dritten Semester stehen neben dem Modul „Interdisziplinäres Projekt“ (10 ECTS) die Module „Risiko- und „Changemanagement“, „Data Analytics und Machine Learning“ und „Mensch- Maschine-Interaktion“ (alle 5 ECTS) an.

Daneben ist in jedem der ersten drei Semestern ein Vertiefungsmodul (5 ECTS) zu belegen, entweder im Bereich Ingenieurwissenschaften („Innovative Fertigungstechnik“(1. Sem.), „Engineering Prozesse“(2. Sem.), „Angewandte Mess- und Prüftechnik“ (3. Sem.), oder Informatik („Software- und Systemarchitekturen“ (1. Sem.), „Enterprise Architecture Management“ (2. Sem.), „IT-Service Management“ (3. Sem.)).

Abgeschlossen wird das Studium im 4. Semester mit der Masterarbeit und dem Kolloquium im Umfang von insgesamt 30 ECTS-Punkten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Der Zunehmende Kompetenzerwerb im Studium ist nachvollziehbar dargestellt worden. In den ersten Semestern werden die erforderlichen Grundlagen vermittelt, auf denen aufbauend, in den folgenden Semestern eine Vertiefung und Spezialisierung in verschiedenen zur Auswahl stehenden Wahlbereichen erfolgt (s.o.). Der Wahlbereich eröffnet Freiräume für

ein selbstgestaltetes Studium und bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozesse ein. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig (Übungen, Gruppenarbeiten) und geeignet, die Qualifikationsziele zu erreichen. Praxisanteile wie das Praxisprojekt sind in das Curriculum integriert.

Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe stimmig aufeinander bezogen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 06: Wirtschaftsingenieurwesen (MBA)

Dokumentation

Der berufsbegleitende weiterbildende MBA-Studiengang richtet sich speziell an Absolventinnen und Absolventen eines ingenieurwissenschaftlichen oder naturwissenschaftlichen Studiengangs mit mindestens einjähriger Berufserfahrung (s.a. § 2 der Zulassungsordnung). Bei einer Regelstudienzeit von 6 Semestern werden 120 ECTS-Punkte vergeben.

In den ersten drei Semestern sind Pflichtmodule zur Fundierung aus den Bereichen Management, Betriebliches Rechnungswesen, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsrecht, sowie Integration der technischen Sicht um die betriebliche Perspektive zu belegen. Im Einzelnen sind dies die Module „Investition und Finanzierung“, „Unternehmensrechnung“, „Markt und Staat“, „Vertragsrecht im digitalen Wandel“ (alle 5 ECTS-Punkte, 1. Semester), „Unternehmensführung“, „Controlling“, „Wirtschaftspolitik“ und „Rechtspraxis im Unternehmen“ (alle 5 ECTS, 2. Sem.), „Leadership und Change Management“, „Technologie und Innovationsmanagement“, „Projekt- und Teammanagement“ und „Unternehmensplanspiel“ (alle 5 ECTS, 3. Sem.). Neben zwei weiteren Pflichtmodulen („Kommunikation für Führungskräfte“ (4. Sem.) und „Angewandte Managementkonzepte“ (5. Sem.)) sind dann im 4./5. Semester vier Module aus einer von vier zur Auswahl stehenden Vertiefungsrichtungen und zwei Wahlpflichtmodulen angesiedelt. Zur Auswahl stehen die folgenden Vertiefungsrichtungen:

- Vertiefung „Produktions- und Logistikmanagement“ mit den Modulen „Supply Chain Management“, „Prozessorientiertes Qualitätsmanagement“, „Logistikmanagement“ und „Produktionsmanagement“,
- Vertiefung „Produkt- und Servicemanagement“ mit den Modulen „Vertriebsmanagement“, „BtB-Marketing“, „Produkt- und Preismanagement“ und „Strategisches Management“
- Vertiefung „Controlling und Finanzmanagement“ mit den Modulen „Unternehmenssteuerung“, „Advanced Controlling“, „Internationalisierte Bilanzierung“ und „Finanzmanagement“
- Vertiefung „Entrepreneurship“ mit den Modulen „Vertriebsmanagement“, „Geschäftsmodell und Businessplan“, „Produkt- und Preismanagement“ und „Entrepreneurship“.

Im Wahlpflichtbereich kann aus den Modulen der nicht gewählten Vertiefungsrichtungen und den Modulen „Nachhaltigkeitsmanagement“, „Management in a Global Context“, „Cross Cultural & Diversity Management“ und „Praxisstudien“ gewählt werden.

Das Studium wird dann im 6. Semester mit der Masterarbeit und dem Kolloquium (insgesamt 20 ECTS-Punkte) abgeschlossen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Der zunehmende Kompetenzerwerb im Studium ist nachvollziehbar dargestellt worden. In den ersten Semestern werden die erforderlichen Grundlagen vermittelt, auf denen aufbauend, in den folgenden Semestern eine Vertiefung und Spezialisierung in verschiedenen zur Auswahl stehenden Wahlbereichen erfolgt (s.o.). Der Wahlbereich eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium und bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozesse ein. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig (Übungen, Gruppenarbeiten) und geeignet, die Qualifikationsziele zu erreichen. Praxisanteile wie das Praxisprojekt sind in das Curriculum integriert.

Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe stimmig aufeinander abgestimmt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Mobilität

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte (für alle Studiengänge)

Dokumentation

In der Allgemeinen Prüfungsordnung § 11 ist die Anerkennung von Studienleistungen und Prüfungsleistungen für alle Studiengänge im Einklang mit dem "Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich der europäischen Region" (Lissabon-Konvention) geregelt. Eine entsprechende Leitlinie der Hochschule zur Umsetzung der Regelung wurde vorgelegt.

Für die sechssemestrigen Bachelorstudiengänge ist zusätzlich jeweils ein Mobilitätsfenster im 5. (oder ggf. auch im 4. Semester (Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.))) vorgesehen, das den Studierenden den Aufenthalt an einer anderen Hochschule im Ausland ohne Studienzeitverlängerung ermöglicht.

Nach Aussage der befragten Studierenden werden die Auslangsaufenthalten durch die Hochschule gut unterstützt (z.B. durch vorbereitende Sprachkurse, Beratungsangebote und Partneruniversitäten z.B. in Polen, Kroatien und Argentinien).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe schafft die Hochschule geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen. So werden an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen werden im Einklang mit der Lissabon-Konvention anerkannt (s.o.) und in allen Bachelorstudiengängen sind Mobilitätsfenster ausgewiesen. Auch die klare Strukturierung der Studiengänge, das ausschließlich aus Modulen zusammengesetzt ist, die innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden können und die Wahlmöglichkeiten in den Studiengängen, kommen einer Mobilität der Studierenden entgegen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Personelle Ausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte (gilt für alle Studiengänge)

Dokumentation

In den Studiengängen lehren vorwiegend hauptamtliche Lehrende der Hochschule Osnabrück. Insgesamt stehen dem Institut nach Angaben der Hochschule derzeit 23 Vollzeitstellenäquivalente für Professorinnen und Professoren und vier für Lehrkräfte für besondere Aufgaben zur Verfügung. Eine Professur (Automatisierungstechnik) konnte den Gesprächen vor Ort zufolge zwischenzeitlich besetzt werden, zwei weitere Professuren werden aktuell denominiert. Zur Förderung des Praxisbezugs sowie im Bedarfsfall werden in den Studiengängen auch Lehrbeauftragte eingesetzt.

In den Antragsunterlagen hat die Hochschule ihre Verfahren zur Personalauswahl und -entwicklung beschrieben und ihre Berufsordnung vorgelegt. Demzufolge werden die Berufungen durch den Geschäftsbereich Personalmanagement koordiniert und es wurde eigens die Stelle eines Berufsbeauftragten besetzt. Nach Aussage der Hochschule werden bezüglich der Lehrbeauftragten in der Planung für das folgende Semester die Ergebnisse der Lehrevaluation berücksichtigt.

Als Teil des Qualitätspakt-Lehre-Projekt „Voneinander Lehren lernen“ wurde die akademische Personalentwicklung als zentrale Einrichtung etabliert. Sie konzipiert und organisiert die didaktischen Weiterbildungsangebote für Lehrende, insbesondere die Zertifikatsangebote PROFHOS (ein Programm aus Weiterbildungen sowie kollegialen Coachings und Hospitationen für neuberufene Professorinnen und Professoren) und WIMHOS (ein vergleichbares Programm für wissenschaftliche Mitarbeiter). Darüber hinaus gibt es ein umfangreiches offenes didaktisches Workshopangebot, das allen hauptamtlich Lehrenden offensteht. Es können daneben auch externe Weiterbildungsangebote genutzt werden. Hauptamtlich Lehrende der Studiengänge haben beispielsweise auch an Schulungen zur Lehre anhand von Fallstudien („case based learning“) in Madrid und London teilgenommen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ist die Personalausstattung aller Studiengänge in qualitativer und quantitativer Hinsicht geeignet, die Studiengangskonzepte umzusetzen. Die Verbindung von Forschung und Lehre ist durch die hauptberuflich Lehrenden in allen Studiengängen gewährleistet. Die oben beschriebenen Maßnahmen der Personalauswahl und Qualifizierung werden begrüßt und scheinen gut geeignet, fachlich und methodisch-didaktisch kompetentes Lehrpersonal auszuwählen bzw. bedarfsgerecht weiterzubilden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ressourcenausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte (für alle Studiengänge)

Dokumentation

Die Fakultät ist in sehr ansprechenden modernen Räumlichkeiten in der Halle eines ehemaligen Eisenbahnausbesserungswerkes untergebracht, die nach Aussagen vor Ort für 1.500 Studierende ausgelegt sind, derzeit aber mit 2.300 Studierenden belegt werden. Allerdings wurde nach Aussagen der Hochschule bereits ein neues Bauvorhaben der Hochschule begonnen, um Abhilfe zu schaffen.

Vom Institut für Management und Technik werden derzeit für die Studiengänge 14 Labore aus den Laborbereichen „Engineering“, „Energie und Prozesstechnik“ (im Aufbau), „Digitale Wertschöpfungsprozesse“ und „Interaktion und Kommunikation“, sowie Seminar- und Gruppenarbeitsräume, zwei CreActive Rooms und zwei Multimedia-Hörsäle am Campus Lingen genutzt.

Am Campus Lingen befindet sich auch die Teilbibliothek der Hochschule Osnabrück, die wie auch die Bibliothek am Standort Osnabrück den Studierenden zur Verfügung steht. Die Bibliothek ermöglicht auch den Zugriff auf eJournals und eBooks und ermöglicht die Recherche via VPN zeit- und ortsunabhängig.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe hatte während der Vor-Ort-Begutachtung Gelegenheit die sehr ansprechenden, modernen und gut ausgestatteten Räumlichkeiten der Hochschule am Standort Lingen zu begehen. Durch die oben beschriebene Überbelegung der Gebäude ist es nicht zuletzt in den Laboren teilweise recht beengt. Durch die begonnenen Bauvorhaben kann der Einschätzung der Gutachtergruppe zufolge allerdings davon ausgegangen werden, dass hier mittelfristig Abhilfe geschaffen werden wird. Insgesamt erscheint die Ressourcenausstattung (Räumlichkeiten, Labore, Bibliothek) qualitativ und quantitativ geeignet, die Studiengangskonzepte umzusetzen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Prüfungssystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO. [Link Volltext](#)

Studiengangsübergreifende Aspekte (alle Studiengänge)

Dokumentation

Die Hochschule hat in Ihren Antragsunterlagen dargelegt, dass die Prüfungsordnungen vor der Behandlung in den Gremien und vor der anschließenden Veröffentlichung einer Rechtsprüfung unterzogen werden.

Mit Ausnahme von teilweise zusätzlichen Elementen zur besseren Kompetenzorientierung (z.B. einer zusätzlichen Präsentation) werden die Module mit nur einer Prüfung abgeschlossen. Bei einer durchgehenden Modularisierung und Modulen von mindestens 5 ECTS-Leistungspunkten, sind also in der Regel in den Vollzeitstudiengängen maximal 6 Modulabschlussprüfungen (bzw. im berufsbegleitenden Masterstudiengang 4 Modulabschlussprüfungen) abzulegen. Mögliche

Prüfungsformen (u.a. Klausur, Hausarbeit, mündliche Prüfung, Referat, Präsentation, Projektbericht, Portfolio) sind in der Prüfungsordnung beschrieben (§§ 5, 6 und 7 APO, und SPO) und in den Modulbeschreibungen genannt.

Die Hochschule hat ihren Leitfaden zum Thema Prüfungsformen und Prüfungsorganisation vorgelegt, der durch das Learning Center der Hochschule entwickelt wurde, um bei der Gestaltung der Prüfungen zu unterstützen und so den Studienerfolg der Studierenden zu fördern.

Im Verlauf der Studiengänge nimmt der Anteil der Klausuren ab und wird durch individualisierte Prüfungsformen, wie Referate, Hausarbeiten, Portfolioprüfungen oder schriftliche Fallstudien und Projektberichte ergänzt.

Zur Abstimmung der Prüfungsformen und zur Prüfungsorganisation (s.u. (Studierbarkeit)).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ermöglichen die Prüfungen eine aussagekräftige Überprüfung der beschriebenen Lernergebnisse. Die Prüfungen sind durch die Vielfalt der zur Verfügung stehenden Prüfungen und auch die teilweise in den Bachelorstudiengängen eingesetzten Portfolioprüfungen kompetenzorientiert und als Modulabschlussprüfungen auch modulbezogen. Allerdings empfiehlt die Gutachtergruppe, zu überprüfen, ob die Prüfungsbelastung, durch die Portfolioprüfungen nicht vergleichsweise hoch ist.

Außerdem wird empfohlen, im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen im Modul „Gesprächsführung und Moderation“ die Vergabe von Punkten (5/100) für die regelmäßige Teilnahme zu überprüfen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studierbarkeit

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte (alle Studiengänge)

Dokumentation

Alle Studiengänge sind so strukturiert, dass alle Module innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden können und mindestens einen Umfang von 5 ECTS-Punkten aufweisen.

Bei den Bachelorstudiengängen und den konsekutiven Masterstudiengängen werden pro Semester 30 ECTS-Punkte vergeben, beim berufsbegleitenden weiterbildenden Masterstudiengang 20 ECTS-Punkte. Dabei entspricht ein ECTS-Punkt einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden bei den Bachelorstudiengängen und 25 ECTS-Punkten bei den Masterstudiengängen (s. Studien- und Prüfungsordnungen).

Nach Angaben der Hochschule wird bei der Planung des Lehrangebots auf Überschneidungsfreiheit der Lehrveranstaltungen sowohl für Pflicht- als auch für Wahlpflichtmodule geachtet.

Die Hochschule hat dargelegt, dass im Rahmen der Angebotsplanung durch die Studiengangsbeauftragten und den Studiendekan und die Lehrenden sicherstellt, dass die Modulprüfungen für das Folgesemester so aufeinander abgestimmt werden, dass die Prüfungsbelastung für die Studierenden angemessen bleibt. Zusätzlich zu einem dreiwöchigen Prüfungszeitraum für die regulär abzulegenden Modulprüfungen wird Studierenden für den Fall des Nichtbestehens von Prüfungen am Ende jeden Semesters die Möglichkeit zur Prüfungswiederholung eingeräumt,

(auch wenn die Module bei einem Studienstart aller Studiengänge zum Wintersemester nur jährlich angeboten werden).

Die Hochschule hat ein hochschulweites Beratungssystem etabliert. Die Fachstudienberatung wird von den entsprechenden Lehreinheiten verantwortet. Die überfachliche Beratung wird zentral organisiert und in den Regel dezentral in den Lehreinheiten vor Ort angeboten.

Die von der Hochschule zur Verfügung gestellten Erfolgsquoten für die zur Reakkreditierung beantragten Studiengänge betragen zwischen 65 % und 89 % (Betriebswirtschaft und Management (B.A.): 65 %, Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.): 80 %, Wirtschaftsinformatik (B.Sc.): 83 %, Wirtschaftsingenieurwesen – Energiewirtschaft (M.Sc.): 77 % und Wirtschaftsingenieurwesen (MBA): 89 %).

Die befragten Studierenden, Absolventen und Absolventinnen bezeichneten die Studiengänge als studierbar und berichteten von einer sehr guten und persönlichen Betreuung durch die Lehrenden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ist die Studierbarkeit der Studiengänge in der Regelstudienzeit gewährleistet. Die Hochschule hat dargelegt, dass Sie einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb sicherstellt, in dem es bei Lehrveranstaltungen und Prüfungen nicht zu Überschneidungen kommt.

Die Arbeitsbelastung der Studierenden erscheint plausibel und wird regelmäßig überprüft (s. Evaluationen). Die Studiengänge sind so konzipiert, dass sich die Arbeitsbelastung gleichmäßig über das Studium verteilt (30, bzw. im berufsbegleitenden Studiengang 20 ECTS pro Semester) und ermöglicht den Abschluss aller Module innerhalb eines Semesters. Durch die Modulgröße von mindestens 5 ECTS-Punkten, sind pro Semester maximal 6 Prüfungen abzulegen (im berufsbegleitenden Studiengang 4 Semester). (Zum berufsbegleitenden Studiengang s.a. Besonderer Profilanpruch).

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Besonderer Profilanpruch

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 6 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Ein besonderer Profilanpruch wurde nur für den berufsbegleitenden weiterbildenden Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (MBA) (s.u.) formuliert.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 06: Wirtschaftsingenieurwesen (MBA)

Dokumentation

Der Studiengang ist als weiterbildender Masterstudiengang konzipiert. So wird lt. § 2 der Zulassungsordnung eine mindestens einjährige qualifizierte Berufstätigkeit vorausgesetzt.

Da der Studiengang berufsbegleitend studiert wird, werden 120 ECTS-Punkte bei einer Regelstudienzeit von 6 Semestern vergeben werden, so dass sich die ECTS-Punkte pro Semester auf 20 reduzieren.

Die Hochschule hat dargelegt, dass sie bei der Gestaltung des Studienganges mit seinen Qualifikationszielen und der Auswahl des Fächerangebots und den Fächerinhalten besonders die speziellen Belange und Anforderungen auf Grund der unterschiedlichen Voraussetzungen berücksichtigt hat.

Der Studiengang wird im Selbstbericht als Fernstudiengang mit geblockten Präsenzen bezeichnet. Den Gesprächen vor Ort zufolge werden aber keine klassischen Fernstudienbriefe verwendet, sondern der hohe Selbststudienanteil durch Fachliteratur in Form von e-Books und auf Wunsch der Studierenden auch Bücher unterstützt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe weist auch dieser Studiengang ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept auf, das die unter § 12 bereits genannten Kriterien unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Profils als weiterbildender Masterstudiengang erfüllt (siehe auch oben.).

Das Curriculum ist auf die Eingangsqualifikation der Studierenden abgestimmt und die Hochschule wählt die Zielgruppe entsprechend aus (s. Zulassungsordnung). Im Lehrangebot geht die Hochschule auf die Bedürfnisse der berufstätigen Studierenden ein und passt die Lehr- und Lernformen entsprechend an (z.B. Blockunterricht am Wochenende, Bereitstellung von (elektronischer) Literatur).

Allerdings rät die Gutachtergruppe dazu, den Studiengang nicht als Fernstudiengang zu bezeichnen (wie im Selbstbericht), da es sich ihrer Meinung nach um einen weiterbildenden Masterstudiengang (s.a. Internetseiten des Studiengangs) mit einem hohen Selbstlernanteil handelt, der durch entsprechende Elemente von der Hochschule unterstützt wird.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Unterstützung des Selbstlernteils in den Unterlagen noch deutlicher darzustellen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Unterstützung des Selbstlernteils in den Unterlagen deutlicher darzustellen.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte (für alle Studiengänge)

Dokumentation

Die Hochschule hat in ihrem Antrag dargestellt, wie sie die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen in ihren Studiengängen gewährleistet. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze der Curricula werden demnach kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.

Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene. Hierzu wird für die Studiengänge aus dem Bereich Wirtschaftsingenieurwesen (Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.), Wirtschaftsingenieurwesen - Energiewirtschaft

(M.Sc.), Wirtschaftsingenieurwesen (MBA) und der interdisziplinäre Studiengang Management und Technik (M.Sc.) der Qualifikationsrahmen Wirtschaftsingenieurwesen des Fakultäten- und Fachbereichstag Wirtschaftsingenieurwesen (FFBT) e.V. eingesetzt. Die Hochschule Osnabrück ist Mitglied im FFBT mit über 50 Mitgliedshochschulen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz. Eine jährliche FFBT-Tagung erfasst und berücksichtigt wesentliche Trends.

Bei der Formulierung der Qualifikationsziele des Studiengangs Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) und des interdisziplinären Masterstudiengang Management und Technik (M.Sc.) hat die Hochschule eigenen Angaben zufolge die Rahmenempfehlungen für die Ausbildung in Wirtschaftsinformatik in Hochschulen der Gesellschaft für Informatik e.V. (GI) berücksichtigt.

Die hauptamtlich Lehrenden des Studiengangs leisten Input für Anpassungsmöglichkeiten bzw. -notwendigkeiten, den sie u.a. durch den Besuch von Fachsymposien generieren.

Als eine bedeutende didaktische Weiterentwicklung im Studiengang „Betriebswirtschaft und Management“ kann die neue Mitgliedschaft der Fakultät für Management und Technik der Hochschule Osnabrück in „The Case Centre“ genannt werden. Dabei handelt es sich um eine Non-Profit-Organisation, in der sich über 500 Hochschulen weltweit zusammengeschlossen haben, um die Verwendung von Fallstudien in der Lehre zu fördern. Die Mitgliedschaft wurde von Professoren, die im Studiengang „Betriebswirtschaft und Management“ aktiv sind, vorangetrieben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze der Curricula werden kontinuierlich überprüft (u.a. durch die Evaluation aber auch durch eigens zu diesem Zweck durchgeführte Gespräche und Workshops mit Studierenden) und systematisch an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Die Empfehlungen von einschlägigen Fachgesellschaften werden berücksichtigt und die Lehrenden bringen Anpassungsmöglichkeiten und -notwendigkeiten in die Studiengänge ein. In den Gesprächen ist aber auch die gute Vernetzung mit den Unternehmen der Region deutlich geworden, die die Perspektive der Praxis in die Studiengänge einbringen.

Daneben wurde auch erkennbar, dass die Studiengänge u.a. auf der Basis von Rückmeldungen von Studierenden und Alumni des Studiengangs angepasst wurden. Neuerungen sind z.B. die Einführung einer neuartigen hochschulweit angebotenen Blockwoche in den Bachelorstudiengängen, die Einführung eines Moduls „Unternehmensführung“ im Studiengang Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) sowie die Einführung einer weiteren Vertiefungsrichtung „Entrepreneurship“ im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (MBA).

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Lehramt

(Wenn einschlägig) Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 2 und 3 MRVO. [Link Volltext](#)

Nicht einschlägig.

Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangübergreifende Aspekte (für alle Studiengänge)

Die Hochschule hat in den Antragsunterlagen ausgeführt, dass sie die erfolgreiche akademische Qualifikation ihrer Studierenden als eines ihrer wichtigsten strategischen Ziele betrachtet. Ein entsprechendes Strategiepapier („Das gute besser machen: Strategie 2023 für Studium und Lehre“) wurde vorgelegt. Ein Studienerfolgsmonitor wird auf der Basis des Campus Management Systems der Hochschule zur Verfügung gestellt. Jedes Semester werden Ergebnisse zu den einzelnen Studiengängen, Kohorten oder zusammengefassten Kohorten zur Verfügung gestellt, die Aussagen und Vergleiche zum Studienerfolg der Studierendengruppen in den einzelnen Studiengängen ermöglichen.

Die Hochschule führt des Weiteren systematische und regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluationen durch. Die entsprechende „Ordnung für die studentische Evaluation von Studium und Lehre“ wurde vorgelegt. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen werden von den Lehrenden mit den Studierenden besprochen. Zusammengefasste Ergebnisse werden in der Studienkommission der Fakultät diskutiert, wo auch über Verbesserungsmöglichkeiten entschieden wird. Das Präsidium erhält jährliche Berichte zur Evaluation.

Daneben werden weitere Befragungen von Studierenden, Absolventen und Absolventinnen mit externen Anbietern Studienqualitätsmonitor des DZHW, Sozialerhebung des DZHW, CHE Quest-Studierendenbefragung, KOAB-Absolventenstudie) durchgeführt.

Am Institut für Management und Technik wurde 2019 erstmals zusätzlich eine eigene Absolventenstudie durchgeführt, deren Ergebnisse mit in die Überarbeitung der Studiengänge eingeflossen sind.

Außerdem wurde 2017 erstmalig ein extern moderierter Workshop „Ich Mische miT“ (Meine Ideen für meine Zukunft am Institut für Management und Technik“ mit Studierenden vorwiegend des zweiten Semesters durchgeführt, um vermehrten Studienabbrüchen im zweiten Semester auf den Grund zu gehen. 2019 wurde ein entsprechender Workshop mit Studierenden des vierten und sechsten Semesters unter dem Motto „Wir stellen unsere Studiengänge auf den Prüfstand“ durchgeführt, dessen Ergebnisse mit in die Überarbeitung der Studiengänge eingeflossen sind.

Entscheidungsvorschlag

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe unterliegen die Studiengänge damit unter Beteiligung von Studierenden und Absolventen/-innen einem kontinuierlichen Monitoring (s.o.). Die Evaluationsordnung und Ergebnisse der Evaluationen wurden vorgelegt. Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen informiert. § 6 der vorgelegten Evaluationsordnung regelt den Datenschutz.

Bei den Gesprächen ist deutlich geworden, dass Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden und der Studiengang auf dieser Basis ständig weiterentwickelt wird. So wurde dargestellt, welche Veränderungen an den Studiengängen seit der letzten Akkreditierung vorgenommen wurden.

Insbesondere sind auch das hohe Engagement der Lehrenden und die Beteiligung der Studierenden an diesen Prozessen bei der Begehung deutlich geworden. So berichteten die Studierenden von einer guten Ansprechbarkeit der Lehrenden und der Bereitschaft auf Anregungen und Kritik seitens der Studierenden zu reagieren. Insgesamt ist bei den Gesprächen mit allen Beteiligten ist eine sehr gelungene Feedbackkultur deutlich geworden, in der Kritik zugelassen und gehört wird und entsprechende Veränderungen eingeleitet werden.

Insgesamt begrüßt die Gutachtergruppe die umfassenden qualitätssichernden Maßnahmen der Hochschule und betrachtet diese als ausreichend, um den Studienerfolg sicherzustellen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte (für alle Studiengänge)

Dokumentation

Die Hochschule hat ihre Richtlinie zur Verwirklichung des Gleichstellungsauftrages nach § 3 Abs. 3 NHG vorgelegt. Demnach hat sie sich „zum Ziel gesetzt, die individuellen Bedürfnisse Ressourcen und Entfaltungsinteressen der Beschäftigten und Studierenden wertzuschätzen, die vorhandene strukturelle Benachteiligung abzubauen sowie Diskriminierungen entgegenzutreten. Dies gilt unabhängig von Geschlecht, Ethnizität, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung, Religion oder sprachlicher und sozialer Herkunft.“ Es ist eine zentrale Gleichstellungsbeauftragte, sowie weitere dezentrale Gleichstellungsbeauftragte in den einzelnen Einheiten benannt, so auch an der Fakultät Management, Kultur und Technik in Lingen.

Die Hochschule nimmt am Audit „familiengerechte Hochschule“ teil, und bietet den Ausweis „Studium und Familie“, der Studierenden u.a. einen flexibleren Umgang mit Prüfungsleistungen, Verlängerte Bearbeitungszeiten oder den Rücktritt von einer Prüfung ermöglicht, wenn sie Kinder erziehen oder Angehörige pflegen.

Den Studierenden stehen Beratungseinrichtungen und Ansprechpartner, wie beispielsweise eine Schwerbehindertenbeauftragte und die Familien-Servicestelle des Gleichstellungsbüros zur Verfügung.

Für Studierende mit Behinderungen und chronischer Erkrankung wird ein Nachteilsausgleich gewährt (§ 4a APO), der auch beim Nachweis familiärer Verpflichtungen gewährt wird (s. Leitlinie „Wahrung der Chancengleichheit bei familiären Verpflichtungen“). Nach Angaben der Hochschule sind die Gebäude barrierefrei (auch am Standort Lingen) und im Rahmen der Möglichkeiten werden auch bei Bedarf Arbeits- und Lehrmaterialien in geeigneter Weise zur Verfügung gestellt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe verfügt die Hochschule über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit, die auf der Ebene der Studiengänge umgesetzt werden. Das Geschlechterverhältnis in den einzelnen Studiengängen (s. Kapitel 4.1) ist insbesondere bei den Studiengängen aus dem Bereich Ingenieurwesen und Informatik sehr unausgewogen. Allerdings zeigen die von der Hochschule in den Antragsunterlagen zur Verfügung gestellten Statistiken aber auch, dass dieses Ungleichgewicht (trotz der Anstrengungen der Hochschule, junge Frauen für ein technisches Studium zu gewinnen s.a. z.B.

<https://www.hs-osnabrueck.de/de/nachrichten/2020/03/studentinnen-berichten-ueber-technikstudiengaenge-und-das-niedersachsen-technikum/>

<https://www.hs-osnabrueck.de/de/girlsmitpower/>)

bereits bei den Bewerbungen der Fall ist. Die Bewerberstatistiken zeigen ebenso, dass z.B. in den Jahren 2016 bis 2019 offensichtlich die (wenigen) weiblichen Bewerberinnen für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.) zum Studium zugelassen worden sind.

Die o.g. Beratungsmöglichkeiten stehen auch den Studierenden am Standort Lingen zur Verfügung. Die dortigen Gebäude sind barrierefrei. Härtefallregelungen und Antragsfristen sind in §4a S.1 APO verankert.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 16 MRVO.

[Link Volltext](#)

Nicht einschlägig.

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 19 MRVO.

[Link Volltext](#)

Nicht einschlägig.

Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 20 MRVO.

[Link Volltext](#)

Nicht einschlägig.

Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)

Der Bachelorausbildungsgang entspricht den Anforderungen gemäß § 21 MRVO. [Link Volltext](#)

Nicht einschlägig.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung (Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung - Nds. StudAkkVO) vom 30. Juli 2019

3.3 Gutachtergruppe

Vertreterinnen/Vertreter der Hochschule:

- Prof. Dr. Reinhard Behrens, FH Nordhausen, Lehrgebiet Rechnungswesen und Controlling
- Prof. Dr. Michael Städler, HSW Weserbergland, Professor für Wirtschaftsinformatik
- Prof. Dipl.-Ing. Andreas Grübel, FH Münster, Lehrgebiet Digitale Transformation, Energiehandel und Energievertrieb, Unternehmensgründung

Vertreterinnen/Vertreter der Berufspraxis:

- Dipl.-Ing. (FH) Matthias Heßling, Robert Bosch Car Multimedia GmbH

Vertreterinnen/Vertreter der Studierenden:

- Patricia Bartzel, Studium Kundenbeziehungsmanagement (M.A.) an der TU Chemnitz

4 Datenblatt

4.1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung

Studiengang 01: Betriebswirtschaft und Management (B.A.)

Erfolgsquote	65 %
Notenverteilung	<=1 0 1,1 - 1,5 1 1,6 - 2,0 3 2,1 - 2,5 3 2,6 - 3,0 9 3,1 - 3,5 1 3,6 - 4,0 0
Durchschnittliche Studiendauer	7,8
Studierende nach Geschlecht	weiblich 6 männlich 11

Studiengang 02: Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

Erfolgsquote	80 %
Notenverteilung	<=1 0 1,1 - 1,5 0 1,6 - 2,0 1 2,1 - 2,5 2 2,6 - 3,0 3 3,1 - 3,5 0 3,6 - 4,0 0
Durchschnittliche Studiendauer	7,33
Studierende nach Geschlecht	weiblich 0, männlich 6

Studiengang 03: Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.)

Erfolgsquote	83 %
Notenverteilung	<=1 0 1,1 - 1,5 0 1,6 - 2,0 1

	2,1 - 2,5 5 2,6 - 3,0 8 3,1 - 3,5 1 3,6 - 4,0
Durchschnittliche Studiendauer	7,67
Studierende nach Geschlecht	weiblich 1; männlich 14

Studiengang 04: Wirtschaftsingenieurwesen – Energiewirtschaft (M.Sc.)

Erfolgsquote	77 %
Notenverteilung	<=1 0 1,1 - 1,5 2 1,6 - 2,0 4 2,1 - 2,5 6 2,6 - 3,0 1 3,1 - 3,5 0 3,6 - 4,0 0
Durchschnittliche Studiendauer	5,62
Studierende nach Geschlecht	weiblich 3; männlich 10

Studiengang 05: Management und Technik (M.Sc.)

Erfolgsquote	
Notenverteilung	
Durchschnittliche Studiendauer	
Studierende nach Geschlecht	

Studiengang 06: Wirtschaftsingenieurwesen (MBA)

Erfolgsquote	89 %
Notenverteilung	<=1 0 1,1 - 1,5 2 1,6 - 2,0 3 2,1 - 2,5 3 2,6 - 3,0 1

	3,1 - 3,5 0 3,6 - 4,0 0
Durchschnittliche Studiendauer	7,22
Studierende nach Geschlecht	weiblich 0; männlich 9

4.2 Daten zur Akkreditierung

Studiengang 01: Betriebswirtschaft und Management (B.A.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	23.04.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	20.11.2019
Zeitpunkt der Begehung:	04.12.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	12.07.2005 Zentrale Evaluations- und Akkreditierungs- agentur Hannover
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 2010 bis 2015 Zentrale Evaluations- und Akkreditierungs- agentur Hannover
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von 2015 bis 2023 Zentrale Evaluations- und Akkreditierungs- agentur Hannover
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschul- und Fakultätsleitung, Studierende, Absolventen und Absolventinnen, Programmverantwortliche und Lehrende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Vorlesungs- und Seminarräume, Labore, Bibliotheksgebäude

Studiengang 02: Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	s.o.
Eingang der Selbstdokumentation:	s.o.
Zeitpunkt der Begehung:	s.o.
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	17.10.2006 Zentrale Evaluations- und Akkreditierungs-

	agentur Hannover
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 10.07.2012 bis 31.08.2020 Zentrale Evaluations- und Akkreditierungs- agentur Hannover
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	s.o.
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	s.o.

Studiengang 03: Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	s.o.
Eingang der Selbstdokumentation:	s.o.
Zeitpunkt der Begehung:	s.o.
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	17.10.2006 durch Agentur: ZEVA Re-akkreditiert (1): bis 31.08.2020 durch Agentur: ZEVA
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 10.07.2012 bis 28.02.2019 Zentrale Evaluations- und Akkreditierungs- agentur Hannover
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von 28.02.2019 bis 31.08.2020 Zentrale Evaluations- und Akkreditierungs- agentur Hannover
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	s.o.
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	s.o.

Studiengang 04: Wirtschaftsingenieurwesen – Energiewirtschaft (M.Sc.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	s.o.
Eingang der Selbstdokumentation:	s.o.
Zeitpunkt der Begehung:	s.o.
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	Datum
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	s.o.
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	s.o.

Studiengang 05: Management und Technik (M.Sc.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	s.o.
Eingang der Selbstdokumentation:	s.o.
Zeitpunkt der Begehung:	s.o.
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	DatumDatum
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von DatumDatum bis DatumDatum
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von DatumDatum bis DatumDatum
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von DatumDatum bis DatumDatum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	s.o.
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	s.o.

Studiengang 06: Wirtschaftsingenieurwesen (MBA)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	s.o.
Eingang der Selbstdokumentation:	s.o.
Zeitpunkt der Begehung:	s.o.
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	Von 01.12.2009 bis 31.08.2015 Zentrale Evaluations- und Akkreditierungs- agentur Hannover
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 01.10.2014 bis 31.08.2013 Zentrale Evaluations- und Akkreditierungs- agentur Hannover
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	s.o.
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	s.o.

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
SV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,
5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,
6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,
7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdiens-tes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theorieba-

sierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und

die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemein Sinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftli-

che Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professo-

ren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),

2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)